Informationsvorlage

STADTMANNHEIM²
Der Oberbürgermeister

Dezernat II	Az.	Datum 08.04.2008

Nr. 206 / 2008

Betreff:

Mannheimer Behindertenbericht 2008
- Grundlageninformationen -

Betrifft:	Antrag Nr.	169/05	Antragsteller/in:	SPD Gemeinderatsfraktion
	Antrag Nr.	82/06	Antragsteller/in:	SPD Gemeinderatsfraktion
	Antrag Nr.	124/06	Antragsteller/in:	CDU Gemeinderatsfraktion
	Antrag Nr.	464/06	Antragsteller/in:	Bündnis 90/Die GRÜNEN
	Antrag Nr.	10/07	Antragsteller/in:	SPD Gemeinderatsfraktion

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	03.00	24.04.2008	X	
2.				
3.				

☐ Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ? ☐ ja ☒ nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt):

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz Grötsch

Kurzfassung des Sachverhaltes

Mit dem Behindertenbericht 2008 (Anlage) nimmt die Verwaltung erstmals die Sozialberichterstattung über Menschen mit Behinderung fest in ihr Repertoire kommunaler Sozialberichterstattung auf.

Sie entspricht damit einer Vielzahl von Anträgen aus dem Gemeinderat (vgl. Seite 4ff) zur Einführung einer solchen Berichterstattung:

Antrag Nr.	169/05	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	SPD Gemeinderatsfraktion
Antrag Nr.	82/06	Eingliederungshilfe	SPD Gemeinderatsfraktion
Antrag Nr.	124/06	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	CDU Gemeinderatsfraktion
Antrag Nr.	464/06	Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung	Bündnis 90/Die GRÜNEN
Antrag Nr.	10/07	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	SPD Gemeinderatsfraktion

Der „Mannheimer Behindertenbericht 2008“ enthält im Einzelnen

- Ausführungen zum Begriff „Behinderung“
- Informationen zum Hilfesystem und seinen Rechtsgrundlagen
- Strukturdaten der Behindertenhilfe in Mannheim
- Angebote der Behindertenhilfe in Mannheim und einen
- Ausblick auf Folgerungen und Perspektiven der Behindertenhilfe und Berichterstattung

Antrag Nr. 169/2005

SPD Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Gerhard Widder
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Antrage
29. Juni 2005
Federführendes Dezernat: III
Mitzeichnende/s Dezernat/e:

27. Juni 2005

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 26. Juli 2005

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat - rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen - ein Konzept zur Umsetzung der Hilfen für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe), nach den neuen Grundsätzen des neuen Sozialhilferechts (SGB XII) vor.
Insbesondere soll dabei dargelegt werden, wie der Grundsatz „ambulant vor stationär" und das „persönliche Budget" künftig umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Zum 1.1.2005 wurde die Aufgabe der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Baden auf die Stadt Mannheim verlagert. Zeitgleich hat der Bundesgesetzgeber mit der Neufassung des Sozialhilferechts den Grundsatz „ambulant vor stationär" und als neue Leistungsform das „persönliche Budget" eingeführt. Ziel dieser Neuerungen ist es, den Menschen mit Behinderungen durch individuelle Hilfeangebote ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu bieten, sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen und ihnen ein Leben zu ermöglichen, welches sich weitgehend an der Lebenswelt nicht behinderter Menschen orientiert.
Bundesweit ist die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren in erheblichem Umfang angewachsen. Die Steigerung der Ausgaben lag in den Jahren 2001 bis 2005 bei annähernd 25 Prozent. Besonders gestiegen sind dabei die stationären Kosten. Dem soll durch einen Ausbau der ambulanten Hilfen begegnet werden. Die Steigerungen werden sind dennoch in den nächsten Jahren fortsetzen. Der wichtigste Grund hierfür liegt in der Altersstruktur behinderter Menschen. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung, denn die behinderten Menschen sind im Durchschnitt jünger als die Nichtbehinderten. Behinderte Menschen erreichen wegen der besseren medizinischen Versorgung heute eine ähnlich lange Lebenserwartung wie die Durchschnittsbevölkerung.
Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, durch wirksame Steuerung der Einzelfallhilfen die ambulante Hilfe auszubauen und teueren stationären Hilfen vorzubeugen. Dies dient zugleich der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der behinderten Menschen und unterstützt die Familienangehörigen. Erforderlich ist ein ambulanter Fachdienst, der durch aufsuchende Hilfe die Menschen unterstützt und gemeindenahe Hilfen im Einzelfall organisiert.

SPD-Gemeinderatsfraktion

F. Mentrup

Dr. Frank Mentrup
Vorsitzender

Marianne Bade
Stv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Rathaus, E 5
68159 Mannheim
Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05
E-mail: spd@mannheim.de
Internet: http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de

Antrag Nr. ..82.../06

SPD Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Gerhard Widder
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Anfragen / Anträge
14. Feb. 2006
Federführendes Dezernat: III
Mitzeichnende/s Dezernat/e:

13. Februar 2006

Verwaltungshaushalt/Einzelplan 4/UA 4150
Eingliederungshilfe

Antrag zu den Etatberatungen 2006/2007 am 20. – 24. Februar 2006

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat ein Konzept zur Umsetzung der Hilfen für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe), nach den neuen Grundsätzen des neuen Sozialhilferechts (SGB XII) vor. Insbesondere soll dabei dargelegt werden, wie der Grundsatz „ambulant vor stationär" und das „persönliche Budget" künftig umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Zum 1.1.2005 wurde die Aufgabe der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Baden auf die Stadt Mannheim verlagert. Zeitgleich hat der Bundesgesetzgeber mit der Neufassung des Sozialhilferechts den Grundsatz „ambulant vor stationär" und als neue Leistungsform das „persönliche Budget" eingeführt. Ziel dieser Neuerungen ist es, den Menschen mit Behinderungen durch individuelle Hilfeangebote ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu bieten, sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen und ihnen ein Leben zu ermöglichen, welches sich weitgehend an der Lebenswelt nicht behinderter Menschen orientiert.
Bundesweit ist die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren in erheblichem Umfang angewachsen. Die Steigerung der Ausgaben lag in den Jahren 2001 bis 2005 bei annähernd 25 Prozent. Besonders gestiegen sind dabei die stationären Kosten. Dem soll durch einen Ausbau der ambulanten Hilfen begegnet werden. Die Steigerungen werden sind dennoch in den nächsten Jahren fortsetzen. Der wichtigste Grund hierfür liegt in der Altersstruktur behinderter Menschen. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung, denn die behinderten Menschen sind im Durchschnitt jünger als die Nichtbehinderten. Behinderte Menschen erreichen wegen der besseren medizinischen Versorgung heute eine ähnlich lange Lebenserwartung wie die Durchschnittsbevölkerung.
Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, durch wirksame Steuerung der Einzelfallhilfen die ambulante Hilfe auszubauen und teueren stationären Hilfen vorzubeugen. Dies dient zugleich der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der behinderten Menschen und unterstützt die Familienangehörigen. Erforderlich ist ein ambulanter Fachdienst, der durch aufsuchende Hilfe die Menschen unterstützt und wohnortnahe Hilfen im Einzelfall organisiert.

SPD-Gemeinderatsfraktion

F. Mentrup

Dr. Frank Mentrup, Vorsitzender
Ulrich Schäfer, Stadtrat
Roland Weiß (MdL), Stadtrat
Marianne Bade, Stv. Vorsitzende

Geschäftsstelle: Rathaus, E 5, 68159 Mannheim
Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05
E-mail: spd@mannheim.de
Internet: http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de

Antrag Nr. 124./06.

GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM

Geschäftsstelle im Rathaus E 5,
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion · Postfach 10 30 51 · 68030 Mannheim

Oberbürgermeister der
Stadt Mannheim
Herrn Gerhard Widder
Rathaus E 5

68030 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Antrag / Anfrage
14. Feb. 2006
Federführendes Dezernat: III
Mitzuständige/s Dezernat/e:

Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Telefon (06 21) 2 93 - 21 90
Telefax (06 21) 2 93 - 94 40
E-Mail: cdu@mannheim.de

13. Februar 2006

ANTRAG
zu den Etatberatungen am 20.-22. Februar 2006

FB 50 + 51: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Einzelplan 4
Unterabschnitt 1.4150

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung gibt dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe einschließlich eventueller Handlungserfordernisse zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 53 ff. SGB XII.

Sie legt dem Gemeinderat eine Prognosebetrachtung vor, wie sich die Leistungen der Eingliederungshilfe in den kommenden Jahren beim städtischen Haushalt entwickeln werden.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes Baden-Württemberg wurden die Aufgaben des Landeswohlfahrtverbandes Baden (LWB) auf die Städte und Kreise zum 1.1.2005 übertragen. Wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabenübertragung stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dar.

Insgesamt waren nach den Darstellungen der Verwaltung (Info-Vorlage 165 / 2004) 1.618 behinderte Menschen aus unserer Stadt von dieser Aufgabenübertragung zum 1.1.2005 betroffen.

Die Verwaltung gibt dem Gemeinderat einen ersten Erfahrungsbericht über dieses neue Aufgabenfeld bei der Verwaltung und eine Einschätzung, wie sich diese Verwaltungsneuordnung bei den Trägerorganisationen auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Carsten Südmersen
Fraktionsvorsitzender

Konrad Schlichter
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Dr. Adelheid Weiss
Stellvertr. Fraktionsvorsi.

Klaus Fritz
Stadtrat

Dr. Sven-Joachim Otto
Stadtrat

Walter Herrdegen
Stadtrat

Antrag Nr. 464/06

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68030 Mannheim

An den
Oberbürgermeister
Gerhard Widder
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Antrag / Anfrage
21. Dez. 2006
Federführendes Dezernat: III
Mitzeichnende/s Dezernat/e:

21.12.06

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 27.02.07

Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung

Antrag

1. Die Verwaltung erstellt eine Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung und orientiert sich dabei am Beispiel Heidelbergs.
2. Es wird ein Runder Tisch mit VertreterInnen von Behinderten sowie VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und (Sozial-) Verbänden eingerichtet, der sich mit der Situation und den Problemen von Menschen mit Behinderung in Mannheim befasst und einen lokalen Teilhabeplan entwirft.

Begründung:

Bildung, Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an der Gesellschaft: Überall unterliegen Menschen mit Behinderung besonderen Bedingungen und Belastungen. Eine Bestandsaufnahme würde die Gesamtsituation von Behinderten in Mannheim darstellen und positive Entwicklungen, aber auch Defizite aufzeigen.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme könnte anschließend im Rahmen eines Runden Tischs ein Konzept entwickelt werden, wie Stadtpolitik in diesem Bereich in Zukunft aussehen soll.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli — Mathias Meder — Wolfgang Raufelder

Petra Seidelmann — Gabriele Thirion-Brenneisen

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de
BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

Antrag Nr. 10/07

SPD Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Gerhard Widder
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Antrag / Anfrage
18. Jan. 2007
Federführendes Dezernat: III
Mitzeichnende/s Dezernat/e:

15. Januar 2007

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2007

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, die unter anderem folgende Fragen beantwortet:

Wie viele behinderte Menschen leben in Mannheim?
Wie hoch ist die Zahl der Pflegebedürftigen?
Welche Angebote zur Lebensgestaltung behinderter Menschen sind schon vorhanden?
Welche Anlaufstellen und Einrichtungen gibt es?

Ferner stellt die Verwaltung Versorgungsmöglichkeiten Wohnort nah sicher und schafft einen Überblick, über die Möglichkeiten und Kapazitäten der ambulanten, stationären und teilstationären Angebote in der Stadt.

Begründung:

Menschen mit Handicap sollten so lange wie möglich in ihrer Selbständigkeit unterstützt werden und so Wohnort nah wie möglich versorgt werden. Um bei der Eingliederungshilfe effektive Unterstützung leisten zu können, ist es nötig, einen Überblick zu haben, welche Infrastruktur es in Mannheim gibt und welche Strukturen noch geschaffen werden müssen. Ziel der Eingliederung sollte sein, möglichst alle Menschen in Mannheim eine Versorgung an zu bieten. Wir nehmen Bezug auf unseren Antrag Nr. 169/2005.

SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Stefan Fulst-Blei
Vorsitzender

Marianne Bade
Stv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05

E-mail: spd@mannheim.de
Internet: http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de

2

Behindertenhilfe

Mannheimer Behindertenbericht 2008

- Grundlageninformationen -

Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren

STADT MANNHEIM 2
Dezernat II
Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Kultur

Mannheimer Behindertenbericht 2008

- Grundlageninformationen -

Impressum

Herausgeber	Stadt Mannheim Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Kultur Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
Redaktion	Walter Werner Dr. Petra Wagner
Kontakt / Bezug	Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, Planungsbüro K 1, 7-13, 68159 Mannheim Tel: 0621 293-9885, Fax: 0621 293-3470 sozialplanung@mannheim.de
Druck	Hausdruckerei der Stadt Mannheim
	Mannheim, März 2008

Inhaltsverzeichnis

1 Was ist Behinderung? 7

2 Das Hilfesystem und seine rechtlichen Grundlagen 9

3 Strukturdaten der Behindertenhilfe in Mannheim 13

3.1 Daten der Schwerbehindertenstatistik 13

3.2 Daten der Eingliederungshilfestatistik 16

3.3 Daten der Schulstatistik 17

3.4 Daten der Kindertagesbetreuungsstatistik 20

4 Angebote der Behindertenhilfe in Mannheim 21

4.1 Frühförderung 21

4.2 Vorschulische Angebote 24

4.3 Sonderschulangebote 25

4.4 Studium 29

4.5 Ausbildung und Beschäftigung 29

4.6 Freizeit und Sport 35

4.7 Familienentlastende Dienste 36

4.8 Mobilität 36

4.9 Wohnen 38

4.10 Alter 44

4.11 Interessenverbände 45

4.12 Netzwerke in der Behindertenhilfe 46

4.13 Selbsthilfeangebote 50

5 Ausblick 51

Einführung

Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.
(Richard von Weizsäcker 1993)

In Mannheim hat das Thema Behinderung eine zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. So wurde im Jahr 2006 erstmals die Stelle eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen geschaffen, um mit Nachdruck die Umsetzung des gesetzlich definierten Ziels der Förderung von individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verfolgen.

Stadt Mannheim
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Klaus Dollmann
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3490
🖷 0621 293-47-3490
klaus.dollmann@mannheim.de

Der Abbau von behinderungsbedingten Benachteiligungen kann allerdings nicht allein Werk engagierter Einzelner sein, sondern liegt in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Hierzu ist es erforderlich, eine Bestandsaufnahme der Mannheimer Behindertenhilfe vorzunehmen.

Der Mannheimer Behindertenbericht 2008 soll vor allem klären, wie viele Menschen in Mannheim von einer Behinderung betroffen sind und welche Angebote und Maßnahmen zur Förderung individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Mannheim existieren.

Zur Berichterstattung über die Situation von Menschen mit Behinderung in Mannheim ist eine erste umfangreiche Datenübersicht mit der Informationsvorlage 096/2008 „Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe der Stadtkreise Baden-Württemberg – Datenreport 2006“ vorgelegt worden. Zusätzlich sind weitere Daten zur Eingliederungshilfe in der Beschlussvorlage 621/2007 „Hilfe nach Maß für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ enthalten. Mit diesem Bericht wird die Berichterstattung über Menschen mit Behinderung in Mannheim fortgesetzt.

1 Was ist Behinderung?

Viele Menschen sind von Behinderung betroffen. Im Unterschied zu einer vorübergehenden Krankheit gilt eine dauerhafte Abweichung einer körperlichen Funktion, einer geistigen Fähigkeit oder der seelischen Gesundheit als Wesen der Behinderung. Im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) ist der für das deutsche Sozialrecht maßgebliche Behinderungsbegriff wie folgt definiert:

Abbildung 1: Der Behinderungsbegriff nach § 2 SGB IX

Behinderungsbegriff

> (1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Behinderung ist damit nicht nur eine **Eigenschaft einer konkret betroffenen Person** mit einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung. Behinderung ist vor allem auch das Produkt eines sozialen Ausschlusses von Menschen mit Behinderung aus der Lebenswelt von Menschen ohne Behinderung, also eine **Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**. Betroffenenverbände haben hierzu treffend formuliert: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“.

Behinderungsarten

Behinderungen können aufgrund einer vor der Geburt entstandenen Schädigung **angeboren** sein oder im Laufe des Lebens **erworben** werden; sei es durch eine Schädigung während der Geburt, durch spätere Krankheit, Unfall oder Alterung. In der Behindertenhilfe nach SGB IX wird typischerweise unterschieden zwischen drei verschiedenen **Behinderungsarten**:

Körperliche Behinderung

- Unter dem Oberbegriff der **körperlichen Behinderung** werden neben Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates, anderer organischer Schädigung oder chronischer Krankheiten auch Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit) und Sprachbehinderungen zusammengefasst.

Geistige Behinderung

- Als **geistige Behinderung** werden dauerhaft unterdurchschnittlich kognitive Fähigkeiten eines Menschen mit damit verbundener Einschränkungen des affektiven Verhaltens verstanden.

Seelische Behinderung

- Chronisch psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen werden unter dem Begriff der **seelischen Behinderung** zusammen gefasst.

Lernbehinderung

Weit verbreitet ist darüber hinaus mittlerweile auch der Begriff der **Lernbehinderung**, der als lang andauerndes, schwer wiegendes und umfängliches Schulleistungsversagen, in der Regel mit einer Beeinträchtigung der Intelligenz verbunden, definiert wird.

Die Kategorisierung von Behinderungsarten ist insgesamt stark geprägt durch einen medizinischen Blick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen

von Menschen. Diese Kategorisierung deckt sich nicht unbedingt mit der Selbstwahrnehmung der jeweils betroffenen Person.

Mehrfachbehinderung

Viele Menschen mit Behinderung sind von **Mehrfachbehinderung** betroffen. Allgemein versteht man darunter das gleichzeitige Vorhandensein von zwei oder mehr Behinderungen. Diese können unabhängig voneinander bestehen oder sich in ihren Auswirkungen gegenseitig überlagern oder verstärken.

Menschen mit Behinderung können auf Antrag den Grad ihrer Behinderung amtlich feststellen und je nach Grad der Behinderung den Status eines/einer Schwerbehinderten erhalten. Beim Verfahren zur Feststellung einer **Schwerbehinderung** stellen die Versorgungsämter (oder die nach dem Landesrecht bestimmten Behörden) auf Antrag des Betreffenden und nach Auswertung ärztlicher Gutachten fest, ob eine Behinderung vorliegt und welchen Grad sie hat. Der festgestellte Grad der Behinderung (GdB) wird in Zehnergraden von 20 bis 100 wiedergegeben. Nach dem Grad der Behinderung richten sich die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (z.B. Besonderer Kündigungsschutz, Rentenansprüche, Steuererleichterungen). Der Grad der Behinderung wird auf Antrag in einem Schwerbehindertenausweis dokumentiert.

Abbildung 2: Der Schwerbehinderungsbegriff nach § 2 SGB IX

Schwerbehinderung

> (2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
>
> (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Versorgungsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Eppelheimer Straße 15
69115 Heidelberg
☎ 06221 522-2888
Versorgungsamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Stadt Mannheim
Schwerbehinderten-betreuungsstelle
K 1, 7-13
Ute Bastian
68159 Mannheim
☎ 0621 293-9109
ute.bastian@mannheim.de

SGB IX als Rahmengesetz – Leistungsgesetze gehen vor

Eine nach Maßgabe des SGB IX festgestellte Behinderung ist allerdings nicht automatisch als eine **Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** nach dem Sechsten Kapitel SGB XII anzusehen. Der festgestellte Grad der Behinderung kann vielmehr lediglich als Indiz für das Vorliegen der Voraussetzungen des SGB XII angesehen werden. Dies ergibt sich aus § 7 SGB IX. Danach gelten die Regelungen des SGB IX nur, soweit sich aus den Spezialgesetzen nichts Abweichendes ergibt.

2 Das Hilfesystem und seine rechtlichen Grundlagen

Die **Gleichstellung** von Menschen mit Behinderung erhielt mit der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 1994 **Verfassungsrang**. Abgeleitet werden kann daraus ein allgemeines Gebot, die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft im Hinblick auf höchstmögliche rechtliche und faktische Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu gestalten. Weitere essentielle Grundsätze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurden seitdem im Bundes- und Landesrecht verankert.

Bundes gleichstellungsgesetz

Das **Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** (BGG) mit insgesamt 15 Artikeln trat 2002 in Kraft. Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wurde damit im zivilrechtlichen Bereich auf Bundesebene umgesetzt. Gesetzesziel ist nach § 1 BGG „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen." Ein weiterer zentraler Begriff in diesem Gesetz ist die Barrierefreiheit: Im Gesetz wird dabei speziell auf die Barrieren für Gehbehinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen eingegangen sowie auf die Kommunikation seh- und hörbehinderter Menschen, wie z. B. die Anpassung elektronischer Medien und die technische Unterstützung bei der Teilnahme an Wahlen.

Allgemeines Gleichstellungsgesetz

Das BGG wurde mittlerweile auch auf baden-württembergischer Landesebene als **Landesgleichstellungsgesetz zur Herstellung von Barrierefreiheit** (LGG) umgesetzt und trat 2005 in Kraft. Das Gesetzesziel ist identisch mit dem des BGG: gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung.

Mit der Einführung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**es (AGG) wurde 2006 auf Bundesebene die EU-Rahmenrichtlinie (2000/78/EG) zur Antidiskriminierung umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist nach § 1 AGG, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen." Verschiedene, sowohl mittelbare als auch unmittelbare Formen der Benachteiligung können nach § 3 AGG geahndet werden. Diese Regelungen betreffen insbesondere auch den Bereich Arbeit und Beschäftigung, wie z. B. die Einstellung von Bewerber/-innen, Beförderungen etc.

Im Nachfolgenden wird das komplexe System der Behindertenhilfe in Deutschland sowie die Aufgaben, die die einzelnen Leistungsträger erfüllen, beschrieben.

Das **System der sozialen Sicherung** ist historisch gewachsen. Im SGB IX wurden verschiedene Leistungsgesetze wie das Rehabilitationsrecht und das Schwerbehindertenrecht zusammengefasst.

In der Behindertenhilfe werden die Leistungen für behinderte Menschen von den Leistungsträgern (Rehabilitationsträgern) finanziert und durch die Leistungserbringer erbracht.

Abbildung 3: Die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Behindertenhilfe

Zentrale Rechtsgrundlagen der Behindertenhilfe

Träger	Leistungsrecht	Leistungen[1]
Krankenversicherung	SGB V	medizinische Rehabilitation, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
Arbeitslosenversicherung, Arbeitsförderung	SGB III	Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
Unfallversicherung	SGB VII	medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
Rentenversicherung	SGB VI	medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben
Soziale Entschädigung/ Versorgung	BVG	medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
Grundsicherung für Arbeitssuchende	SGB II	Unterhaltssicherung
Sozialhilfeträger	SGB XII	Eingliederungshilfe, Unterhaltssicherung, medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
Jugendhilfeträger	SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Leistungsträger

Für die Behindertenhilfe sind als **Leistungsträger** nach § 6 SGB IX die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Träger der Alterssicherung der Landwirte, die Träger der Kriegsopferversorgung, die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe zuständig. Nach § 23 SGB IX haben die Rehabilitationsträger eine „Gemeinsame Servicestelle“ in Mannheim eingerichtet.

[1] Die Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung sind für die einzelnen Leistungsträger nach der Systematik des § 6 Abs. 1 SGB IX aufgeführt; nicht aufgeführt ist hier das gesamte Leistungsspektrum der Träger.

Bundesagentur für Arbeit
Mannheim
Berufliche Rehabilitation
Helmut Schäfer
M 5, 2+3
68161 Mannheim
☎ 0621 165 100
🖷 0621 165-171
Mannheim.Reha-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Stadt Mannheim
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
R 1, 12
68161 Mannheim
☎ 0621 293-9964
jugendamt.leitung@mannheim.de

Stadt Mannheim
Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
Abteilung Eingliederungshilfe
Werner Nunnenmann
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3434
🖷 0621 293-47-3434
werner.nunnenmann@mannheim.de

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation
Anja Kohler
Mozartstr. 3
68161 Mannheim
☎ 0621 82005-201
🖷 0621 82005-220
servicestelle.ma@drv-bw.de

Leistungserbringer

Zu den **Leistungserbringern** zählen sämtliche Einrichtungen, die in der Behindertenhilfe tätig sind: Einrichtungen der Frühförderung, integrative Kindergärten, Schulkindergärten, Sonderschulen, berufsvorbereitende und berufsbegleitende Angebote (Integrationsfachdienst, Berufsbildungswerke, Berufliche Trainingszentren), Integrationsprojekte, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohneinrichtungen, Familienentlastende Dienste sowie Beratungsstellen und Servicestellen.

Je nach individueller Lebenssituation des betreffenden Menschen mit Behinderung sind verschiedene Leistungsträger für die Bewilligung der einzelnen Leistungen zuständig. Die Rehabilitationsträger sind nach § 12 SGB IX daher zur **Zusammenarbeit** verpflichtet: Leistungen zur Teilhabe sind nahtlos, zügig sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung einheitlich zu erbringen und Abgrenzungsfragen einvernehmlich zu klären. Als zentrale Strukturen sind die **Gemeinsame Servicestellen** für Rehabilitation gedacht. Diese sollen nach SGB IX § 23 flächendeckend und ortsnah bestehen und eine umfassende, bürgernahe und barrierefreie Beratung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihrer Angehörigen gewährleisten.

Leistungen

Nach § 5 SGB IX können **Leistungen zur Teilhabe** erbracht werden in Form von

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, §§ 26 bis 32 SGB IX;
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (vormals: „berufliche Rehabilitation“) , §§ 33 bis 43 SGB IX;
- Unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen, §§ 44 bis 54 SGB IX wie Sozialhilfe und Grundsicherung;
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, §§ 55 bis 59 SGB IX.

Die besonderen Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen werden in Teil 2 des SGB IX aufgeführt.

Wichtig ist der **Vorrang von Prävention** im § 3 SGB IX: „Die Rehabilitationsträger wirken darauf hin, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Krankheit vermieden wird."

Entscheidend ist für das SGB IX, dass das enge Verständnis von Rehabilitation im Sinne einer individuellen (Wieder-)Befähigung verlassen wird; es geht gleichberechtigt auch darum, auf Umweltbedingungen Einfluss zu nehmen, um bauliche, technische oder soziale Hindernisse zu beseitigen. Ebenso wird Teilhabe bzw. Partizipation nicht mehr allein auf den Arbeitsmarkt bezogen verstanden, sondern beinhaltet alle in einer Gesellschaft gängigen Aktivitätsbereiche. Behinderte Menschen werden nicht mehr hauptsächlich als Objekte der Fürsorge, sondern Subjekte der Teilhabe angesehen. Sie stehen im Mittelpunkt der für sie geltenden Leistungsgesetze und können beanspruchen, dass der Gesetzgeber bei künftigen Reformvorhaben im Bereich des Rehabilitations- und Teilhaberechts die in § 1 SGB IX benannten Ziele beachtet, d. h. die **Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen** am Leben in der Gesellschaft fördert und Benachteiligungen vermeidet oder ihnen entgegenwirkt.

Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigte können auf Antrag Leistungen der Behindertenhilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden **Persönlichen Budget**s erhalten. Nachdem zunächst Persönliche Budgets in einem für Modellprojekte begrenzten Zeitraum eingeführt und getestet wurden, haben Menschen mit Behinderung seit 1. Januar 2008 das Recht, die ihnen zustehenden Leistungen trägerübergreifend als sogenannte Komplexleistungen zu erhalten. D. h., die Rehabilitationsträger finanzieren nicht unmittelbar die Leistungserbringer, um Dienstleistungen für den Menschen mit Behinderung erbringen, sondern der behinderte Mensch erhält eine entsprechende Geldleistung, um sich die erforderlichen Dienstleistungen selbst einzukaufen.

Eine besondere Stellung im Rechtssystem der Behindertenhilfe haben die **Sozialhilfeträger**. Entsprechend des Nachrangprinzips der Sozialhilfe (vgl. § 2 SGB XII) ist der Sozialhilfeträger immer dann für die Erbringung von Leistungen zuständig, wenn sich Menschen durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft, ihres Einkommens und ihres Vermögens nicht selbst helfen können und die erforderlichen Leistungen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten können. Im Sechsten Kapitel des SGB XII ist die Sozialhilfeleistung „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" im Einzelnen geregelt. Demnach erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. (§ 53 Abs. 1 SGB XII)

Eingliederungshilfe

Aufgabe der **Eingliederungshilfe** ist es nach § 53 Abs. 3 SGB XII, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder

einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 SGB XII gehören neben Leistungen nach §§ 26, 33, 41 und 55 des SGB IX und Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule, Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit, Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56, 5 sowie nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gibt es derzeit noch eine Sonderzuständigkeit der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Gesamtplan

Ein wichtiges Instrument nach § 58 SGB XII ist die **Erstellung eines Gesamtplans**: Der Träger der Sozialhilfe stellt so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf. Bei der Aufstellung des Gesamtplans und der Durchführung der Leistungen wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt, dem Jugendamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zusammen.

Fazit

Wie aus dem vorliegenden Abschnitt zu ersehen, ist das System der Behindertenhilfe sehr komplex. Aus diesem gegliederten System resultieren Mehrfachzuständigkeiten und Zuständigkeitszersplitterung, Koordinationsprobleme und zum Teil unübersichtliche Rechtsansprüche. Ein möglichst reibungsloses Funktionieren des Hilfesystems ist jedoch vor allem für Betroffene wichtig, die sich zuweilen mit einem Paragraphen- und Zuständigkeitsdschungel konfrontiert sehen.

3 Strukturdaten der Behindertenhilfe in Mannheim

Aus historischen Gründen gibt es keine amtliche Meldepflicht für das Personenmerkmal „Behinderung“. Zuverlässige Daten zur gesamten Anzahl von Menschen mit Behinderung liegen daher bundesweit nicht vor. Aus der Schwerbehindertenstatistik, der Schulstatistik und der Eingliederungshilfestatistik lassen sich jedoch näherungsweise Daten erhalten.

3.1 Daten der Schwerbehindertenstatistik

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen ist eine Bundesstatistik. Sie wird im Zwei-Jahres-Rhythmus als Stichtagserhebung (jeweils 15. Dezember) auf der Rechtsgrundlage § 131 SGB IX durch die Statistischen Landesämter bei den Versorgungsämtern durchgeführt. In der Statistik werden die schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis erfasst. Die Versorgungsämter erheben die Daten bei der Feststellung des Grades der Behinderung und gleichen die Daten jeweils vor dem Stichtag der Erhebung mit den Melderegistern (Wegzüge, Todesfälle) ab. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen beschreibt diejenige Teilmenge der behinderten Menschen, die einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

10 % der Mannheimer schwerbehindert

Die im Folgenden verwendeten Daten sind der Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005[2] entnommen. Im Jahr 2005 lebten am Stichtag 307.900 Einwohner/-innen mit Hauptwohnung[3] in Mannheim, davon sind 31.331 nach der Schwerbehindertenstatistik schwerbehindert. Dies entspricht einer Schwerbehindertenquote von 10,2 %. Für den gleichen Zeitpunkt weist die Schwerbehindertenstatistik in Baden-Württemberg eine Schwerbehindertenquote von 6,8 % und bundesweit eine Quote von 8,2 % aus.

Von den 31.331 schwerbehinderten Menschen sind 15.179 Frauen und 16.152 Männer. Die Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht ist in Abbildung 4 dargestellt. Es zeigt sich, dass in den Altersgruppen bis 65 Jahre jeweils die Zahl der Männer die der Frauen übersteigt und sich dies bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen umkehrt.

In Abbildung 5 werden die Daten der schwerbehinderten Menschen in Mannheim nach Grad der Behinderung, differenziert nach Geschlecht, angegeben. Es zeigt sich, dass die Anzahl der behinderten Menschen mit Grad der Behinderung von 50 hoch ist, dann bis Grad der Behinderung von 90 fällt und bei 100 wieder stark ansteigt.

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen verzeichnet ggf. bis zu drei Arten der Behinderung für einen behinderten Menschen. Abbildung 6 stellt die Anzahl der schwerbehinderten Menschen nach Art der schwersten Behinderung, differenziert nach Geschlecht dar.

Abbildung 4: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Alter und Geschlecht

Bis zur Rente überwiegen schwerbehinderte Männer, danach die Frauen

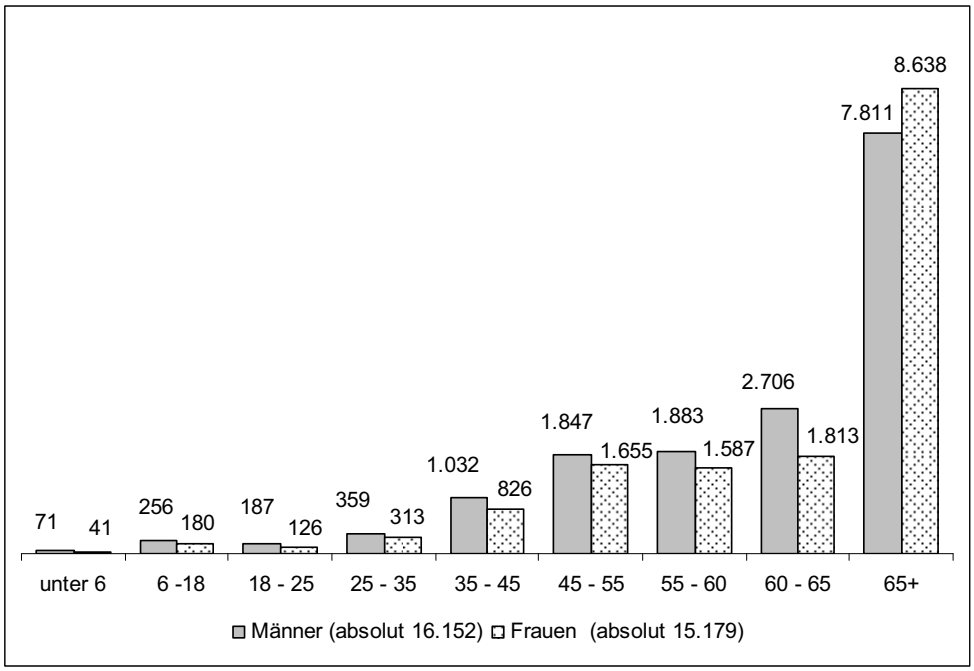

[2] Die Daten der Erhebung 2007 sind derzeit noch nicht verfügbar.

[3] Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstand am 31.12.2005: 307.900 Einwohner mit Hauptwohnsitz, davon sind 69.383 Ausländer

Abbildung 5: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Grad der Behinderung und Geschlecht

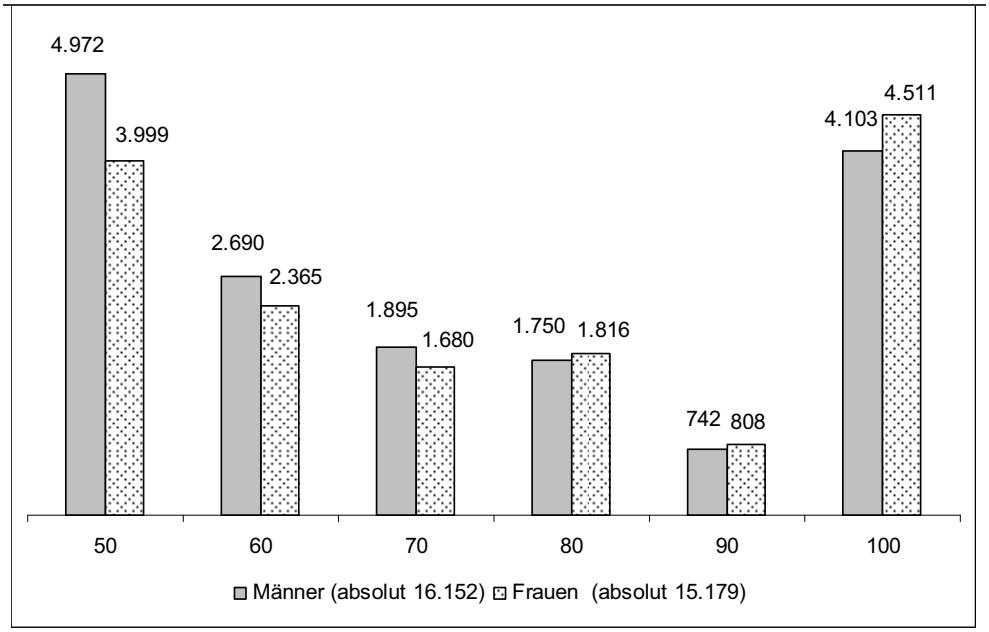

Hohe Rate Schwerbehinderter bis 50 GdB und bei 100 GdB

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen verzeichnet ggf. bis zu drei Ursachen der Behinderung für einen behinderten Menschen. Abbildung 7 zeigt die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, differenziert nach Ursache der schwersten Behinderung und nach Geschlecht. Die Ursachen lassen sich in die drei Kategorien angeborene Behinderungen, Unfälle und allgemeine Krankheiten zusammenfassen. Angeborene Behinderungen machen ca. 2 % aus, alle anderen Behinderungen kommen im Laufe des Lebens durch Unfall oder Krankheit hinzu.

Abbildung 6: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Art der schwersten Behinderung und Geschlecht

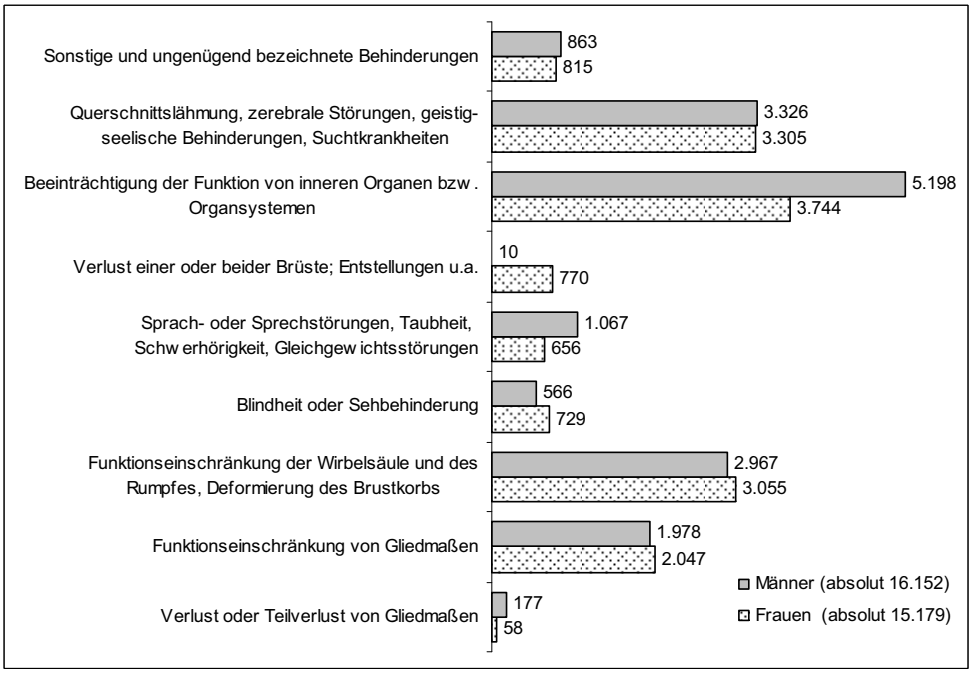

Deutliche Häufungen bei schwersten Behinderungen

Abbildung 7: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Ursache der schwersten Behinderung und Geschlecht

Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben

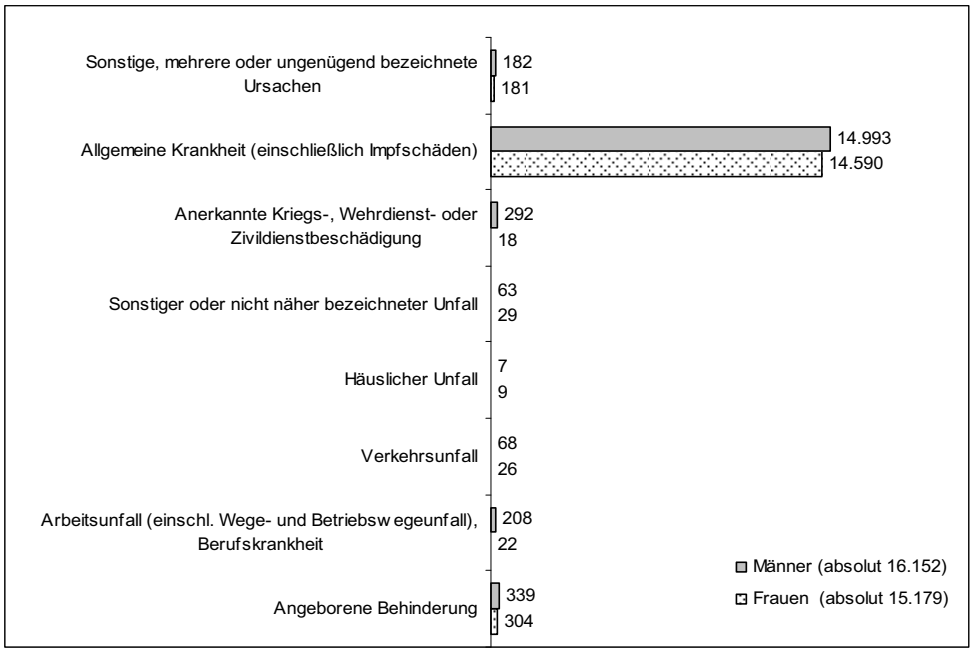

3.2 Daten der Eingliederungshilfestatistik

Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“ bilden inzwischen den zweitgrößten Ausgabenblock des Sozialhilfeträgers: Die Transferleistungen in diesem Bereich schlagen im Doppelhaushalt 2008/2009 mit 37,1 und 39,1 Millionen Euro zu Buche.

Die Stadt muss sich darauf einrichten, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung, die auf Transferleistungen angewiesen sind, weiter zunimmt - im vergangenen Jahr von ca. 1.500 auf über 1.600 Personen. Daher vollzieht die Eingliederungshilfe derzeit einen regelrechten Systemwechsel weg von großen Einrichtungen, vor allem auf der grünen Wiese, hin zu ambulanten Versorgungsangeboten innerhalb der Stadt.

Abbildung 8: Eingliederungshilfeleistungen

Eingliederungshilfe-leistungen	Dez. 2006	März 2007	Juni 2007	Sept. 2007	Dez. 2007	März 2008
Personen insgesamt	1.507	1.549	1.597	1.573	1.605	1.618
davon bei						
Selbständigem Wohnen	616	670	696	653	670	682
Betreutem Wohnen	205	190	192	214	216	212
Stationärem Wohnen	686	689	709	706	719	721
unter anderem für						
Tagesstruktur für Kinder	122	125	130	97	120	125
Werkstatt für Behinderte	645	656	666	676	680	692
Förder- und Betreuungsgruppen	132	130	135	136	140	136
Tagesstruktur für Erwachsene	234	221	233	233	237	239

3.3 Daten der Schulstatistik

Eine systematische Gesamtübersicht über die Beschulung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher ist gegenwärtig nicht verfügbar. Ersatzweise werden daher anhand vorhandener Strukturdaten der amtlichen Schulstatistik Aussagen zur schulischen Situation von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen zusammengestellt.

Zum einen geben die Daten zum Besuch der **Schulkindergärten** einen Anhaltspunkt bezüglich der Anzahl der Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs entweder bereits während des Kindergartenalters in einem Schulkindergarten betreut werden oder aufgrund einer Entwicklungsverzögerung im schulpflichtigen Alter vom Schulbesuch zurückgestellt sind und stattdessen im Schulkindergarten versorgt werden.

Abbildung 9: Kinder in Schulkindergärten in Mannheim im Schuljahr 2006/2007

	Schulkinder-gärten	Gruppen	Kinder				durchschnitt-liche Kinderzahl je Gruppe
			Jungen	Mädchen	Deutsche	Ausländer	
Mannheim	4	20	92	51	121	22	7,2
Baden-Württemberg	246	683	3.075	1.452	3.976	551	6,6

Insgesamt 143 Kinder besuchten im Schuljahr 2006/2007 einen Schulkindergarten in Mannheim. Die Gruppenstärke der Schulkindergärten ist in Mannheim leicht höher als im Durchschnitt von Baden-Württemberg. Und auch der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt in Mannheim mit 15,3 % erwartbar über dem Landeswert von 12,2 %. Besonders auffällig für die Schulkindergärten ist insgesamt, dass wesentlich mehr Jungen als Mädchen einen Schulkindergarten besuchen.

Höhere Sonderschulquote in Mannheim

Zum anderen können die Strukturdaten über Schülerinnen und Schüler an Mannheimer **Sonderschulen** als ein Indikator für die Schulsituation behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler betrachtet werden. Im Stadtgebiet Mannheims liegen 13 Sonderschulen. Elf dieser Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Mannheim, zwei Schulen sind in freier Trägerschaft. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2006/2007 1.708 Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule in Mannheim. Bezogen auf die Gesamtzahl von insgesamt 29.154 Schülerinnen und Schüler an allen Allgemeinbildenden Schulen in Mannheim[4] entspricht die Anzahl der 1.708 Sonderschülerinnen und -schüler einer Sonderschulquote von 5,85 %. Zum Vergleich: Die Sonderschulquote in Baden-Württemberg liegt bei 4,2 %, die Sonder- bzw. Förderschulquote bundesweit bei 4,4 %.

[4] Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Gesamtschulen

Abbildung 10: Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Schuljahr 2006/2007

Schulart (Schule für...)	Schülerinnen und Schüler in Mannheim			
	Träger Stadt Mannheim		Freier Träger	
	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schulen
Blinde	0	0	0	0
Sehbehinderte	80	1	0	0
Hörgeschädigte & Sprachbehinderte	231	1	0	0
Geistigbehinderte	207	1	62	1
Körperbehinderte	0	0	0	0
Förderschulen	905	5	0	0
Erziehungshilfe	141	1	94	1
Kranke	144	2	0	0
Summe	1708	11	156	2

Daten über Außenklassen von Sonderschulen an Regelschulen werden über die Schulstatistik nicht erfasst. Über das Staatliche Schulamt ist jedoch bekannt, dass im Schuljahr 2006/2007 an vier Mannheimer Grundschulen fünf Außenklassen von Sonderschulen[5] eingerichtet waren. Über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Außenklassen besuchen, liegen keine Angaben vor. In der Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen als Schüler/-innen der jeweiligen Sonderschule gezählt und nicht separat ausgewiesen.

378 Schülerinnen und Schüler der elf Mannheimer Sonderschulen in städtischer Trägerschaft[6] sind im Schuljahr 2005/2006 von der Schule abgegangen. 43 Schüler/-innen (11,4 %) verließen die Sonderschulen ohne Abschluss, 251 Schüler/-innen (66,4 %) erwarben einen Sonderschulabschluss und 84 Schüler/-innen (22,2 %) erreichten als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss[7].

[5] Im Schuljahr 2006/2007 waren folgende Außenklassen eingerichtet:

Eugen-Neter-Schule:	2 Klassen	an der	Eduard-Spranger-Schule
	1 Klasse	an der	Rheinauschule
Martinsschule Ladenburg:	1 Klasse	an der	Theodor-Heuss-Schule
	1 Klasse	an der	Bertha-Hirsch-Grundschule

[6] Abgangszahlen der Sonderschulen in freier Trägerschaft sind leider nicht verfügbar.

[7] Die Schüler/-innen der Förderschulen können einen Hauptschulabschluss nur im Rahmen einer Schulfremdenprüfung erwerben.

Genauso wie einiger Kinder und Jugendliche aus Umlandgemeinden Mannheimer Sonderschulen besuchen, werden Mannheimer Kinder und Jugendliche je nach Förderbedarf auch an Schulen außerhalb des Stadtgebietes beschult - entweder als Tagespendler/-innen oder als Heimsonderschüler/-innen. Diese Schüler/-innenzahlen werden allerdings nicht durch die Mannheimer Schulstatistik ausgewiesen, da die Schulstatistik als Institutionenstatistik jeweils nur die Schüler/-innenzahlen der Schulen im Stadtkreis abbildet. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis als Schulträger ist immerhin die Anzahl der Schüler/-innen der Martinsschule in Ladenburg in der Mannheimer Schulstatistik ausgewiesen. Demnach wurden dort im Schuljahr 2006/2007 92 Kinder und Jugendliche aus Mannheim unterrichtet.

Fehlende Information über behinderte Kinder an Regelschulen

Bedauerlicherweise liegen keine statistischen Angaben darüber vor, wie viele Mannheimer Kinder und Jugendliche mit Behinderung an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, da die amtliche Schulstatistik integrative Beschulung bislang nicht erhebt. Aus dem Fallbestand der Mannheimer Eingliederungshilfe kann lediglich ermittelt werden, dass aktuell in zehn Fällen Eingliederungshilfeleistungen für Schülerinnen bzw. Schüler an allgemeinen Schulen erbracht werden. Ob darüber hinaus weitere behinderte Kinder und Jugendliche allgemeine Schulen besuchen, ist nicht bekannt.

In der Fachliteratur wird der Anteil der behinderten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (6 bis 15 Jahre) auf Basis des statistisch erfassten Anteils sonderbeschulter Kinder und Jugendlichen von Experten auf 6 % geschätzt. Für Mannheim wäre demnach von 1.666 behinderten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter auszugehen.

3.4 Daten der Kindertagesbetreuungsstatistik

Die Statistik der Kindertagesbetreuung[8] liefern Angaben zu den Einrichtungen und zur öffentlich geförderten Tagespflege, den dort betreuten Kindern sowie den tätigen Personen in der Kindertagesbetreuung.

Abbildung 11: Kinder und Jugendliche in Tagesbetreuungseinrichtungen in Mannheim am 15.03.2007

	Tages-einrichtungen	Kinder	davon mit erhöhtem Förderbedarf	Alter			
				0 - 3	3 - 6	6 - 11	11 - 14
Mannheim	188	11.064	499	944	6.875	3.103	142
Baden-Württemberg	7.703	379.734	5.542	26.978	281.627	68.848	2.281

Ca. 500 Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder (einschließlich Horte) besuchten am 15.03.2007 (Stichtag) 11.064 Kinder, davon haben 499 Kinder einen erhöhten Förderbedarf. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind dieje-

[8] vollständiger Titel: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; „Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“

nigen Kinder, die in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder Erzieherische Hilfe nach dem SGB VIII oder dem SGB XII erhalten. Die Daten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beziehen sich auf alle Altersgruppen. Eine Differenzierung der Daten nach Geschlecht kann das Statistische Landesamt Baden-Württemberg derzeit nicht erstellen.

4 Angebote der Behindertenhilfe in Mannheim

4.1 Frühförderung

Frühförderung bezeichnet die medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Hilfen für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in den ersten Lebensjahren eines Kindes, von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule oder in den Schulkindergarten.

Aufnahme in Regeleinrichtungen von Anfang an als Leitprinzip

Frühförderung soll helfen, dass behinderte Kinder ein Leben in Normalität führen können. Behinderte Kinder sollen nach Möglichkeit die allgemeinen Kindergärten und Schulen besuchen und nicht auf Sondersysteme – Sonderschule oder Heimsonderschule oder Schule am Heim – angewiesen sein.

Rechtliche Grundlagen der Frühförderung und Früherkennung bilden § 30 SGB IX und die Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV) vom 01.07.2003. Frühförderung und Früherkennung gehören zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Frühförderung wird als Komplexleistung aus medizinischen und heilpädagogischen Maßnahmen erbracht. Kostenträger für die medizinischen Leistungen ist die Krankenkasse, für die heilpädagogischen Leistungen der Sozialhilfeträger.

Hilfen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sollen nach § 4 Abs. 3 SGB IX nach Möglichkeit in ihrem sozialen Umfeld und integrativ erbracht werden, ihre Familien sollen an der Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen werden.

Hilfen zur Frühförderung werden von den interdisziplinären Frühförderstellen, den Sozialpädiatrischen Zentren und den sonderpädagogischen Beratungsstellen erbracht.

Frühförderstellen

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind eigenständige Einrichtungen, die mit Fachkräften aus dem medizinischen-therapeutischen Bereich (Kinderarzt, Psychiater, Logopäde, Ergotherapeut, Krankengymnast) und dem pädagogisch-psychologischen Bereich (Heilpädagoge, Sozialpädagoge, Sozialarbeitern) besetzt sind. Sie bieten eine ganzheitliche familienorientierte Förderung für alle Entwicklungsstörungen von Kindern.

Interdisziplinäre Frühförderstelle Mannheim für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten Reha-Südwest GmbH
Sabine Plobner
M 2, 15b
68161 Mannheim
☎ 0621 72804-0
🖷 0621 72804-99
ff.mannheim@reha-suedwest.de

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Sonderpädagogische Beratungsstellen sind meist den Sonderschulen angegliedert und werden von Sonderpädagogen geleitet. Der Schwerpunkt dieser Beratungsstellen liegt bei den frühen sonderpädagogischen Hilfen. Problematisch erweist sich die Differenzierung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen nach Behinderungsarten und die Zuordnung an die Sonderschulen, da dadurch einigen Eltern zögern, diese aufzusuchen. Für weitergehende Elternberatung und Frühförderung gibt es das Sonderpädagogische Beratungszentrum Heidelberg, das für Ratsuchende aus ganz Baden-Württemberg zuständig ist.

Sonderpädagogische Beratungsstelle der Schloss-Schule Ilvesheim für blinde Kinder
Ina Rothhardt
Schloss-Straße 23
68549 Ilvesheim
☎ 0621 4969915
🖷 0621 4969149
beratungsstelle@schloss-schule-ilvesheim.de

Beratungsstelle für Sonderpädagogische Frühbetreuung an der Eugen-Neter-Schule für geistig behinderte Kinder
Günter Schopp
Alter Frankfurter Weg 30
68307 Mannheim
☎ 0621 777780
🖷 0621 7777811
brigitte.e.klein@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Albrecht-Dürer-Schule für sehbehinderte Kinder
Martina Woilber
Baumstraße 24
68309 Mannheim
☎ 0621 7363124
🖷 0621 7363123
albrecht-duerer-sehbehindertenschule.direktion@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Martinsschule für körperbehinderte Kinder
Peter Hellriegel
Wallstadter Straße 40
68526 Ladenburg
☎ 06203 95 070- 08
🖷 06203 95 070- 18
Beratungsstelle-Martinsschule@t-online.de

Pädaudiologische Beratungsstelle an der Hermann-Gutzmann-Schule für hörgeschädigte Kinder
Anita Sowada
Anemonenweg 4
68305 Mannheim
☎ 0621 293-7637
🖷 0621 293-7660
hermann-gutzmann-schule2.direktion@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle Mitte für entwicklungsauffällige Kinder an der Maria-Montessori- Schule, Förderschule
Ursula Diefenbacher-Weber
U 2, 5 - 7
68161 Mannheim
☎ 0621 293-2350
🖷 0621 293-2353
maria-montessori-schule.direktion@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle Nord für entwicklungsauffällige Kinder an der Johannes-Gutenberg- Schule, Förderschule, Außenstelle Waldhof
Ruth Gaißer
Oppauer Straße 3
68307 Mannheim
☎ 0621 293-7612
🖷 0621 7898144
johannes-gutenberg-foerderschule.waldhof@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Hans-Zulliger-Schule für Erziehungshilfe für Kinder mit Verhaltensproblemen
Jutta Sahner
Mittelstraße 137
68169 Mannheim
☎ 0621 293-5350
🖷 0621 293-5353
Monika.Wozny@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle Süd für entwicklungsauffällige Kinder an der Rheinau-Schule, Förderschule
Ingrid Roscoe
Mutterstadter Platz 5
68219 Mannheim
☎ 0621 293-6583
🖷 0621 293-6594
rheinauschule-foerderschule.direktion@mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Schule für Kranke 2 (Zentralinstitut für Seelische Gesundheit) für Kinder, die sich in ambulanter oder stationärer Behandlung befinden
Ulrike Zimmermann
J 5
68159 Mannheim
☎ 0621 1703-1650/51
🖷 0621 1703-1655
ulrike.zimmermann@zi-mannheim.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Hermann-Gutzmann-Schule für sprachbehinderte Kinder
Hiltrud Santner
Anemonenweg 4
68305 Mannheim
☎ 0621 293-7637
🖷 0621 293-7660
hermann-gutzmann-schule2.direktion@mannheim.de

Sozialpädiatrisches Zentrum Heidelberg

Sozialpädiatrische Zentren halten im Vergleich zu den Interdisziplinären Frühförderstellen weiter gehende, spezifische diagnostische Möglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsstörungen vor und haben deshalb einen größeren regionalen Einzugsbereich. Von den 16 Sozialpädiatrischen Zentren in Baden-Württemberg befindet sich das für Mannheim nächstgelegene Sozialpädiatrische Zentrum in Heidelberg.

Sozialpädiatrisches Zentrum Universitätsklinikum Heidelberg Universitätsklinik für Kinder - und Jugendmedizin
Im Neuenheimer Feld 150
69120 Heidelberg
☎ 06221 562337
🖷 06221 565222
Kinderklinik_AfE_SPZ@med.uni-heidelberg.de

Pädaudiologisches Zentrum Mannheim

Spezielle Diagnostik und Behandlung von Hörstörungen bei Kindern bietet das **Pädaudiologische Zentrum** der HNO-Klinik am Klinikum Mannheim.

Pädaudiologisches Zentrum HNO-Klinik
Klinikum Mannheim gGmbH
Hals-Nasen-Ohren-Klinik
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68135 Mannheim
☎ 0621 383-2450

Rat bei Neugeborenen mit Behinderung

Als **Selbsthilfegruppe für Eltern** bietet sich die Erstkontaktgruppe der Lebenshilfe an, die eng mit Ärzt/-innen und Kliniken in Mannheim zusammenarbeitet.

Erstkontaktgruppe für Eltern von behinderten Neugeborenen oder Föten
Stengelhofstraße 36
68219 Mannheim
☎ 0621 80423-60
erstkontakt@lebenshilfe-mannheim.de

4.2 Vorschulische Angebote

Integrative Kindergärten

Jedes Kind hat, ob behindert oder nicht behindert, ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines **Kindergartens**. Die vorschulische Betreuung kann durch Einzelintegration im allgemeinen Kindergarten, integrativen Kindergarten (allgemeiner Kindergarten mit integrativer Gruppe), Kooperation zwischen Schulkindergarten und allgemeinen Kindergarten sowie Schulkindergarten erbracht werden. Als **integrative Kindergärten** in Mannheim sind bekannt:

Familienzentrum Rheinau - Kindergarten und Heilpädagogische Gruppe
Relaisstraße 157
68219 Mannheim
☎ 0621 293-6590

Kinderhaus Schönau - Integrativer Kindergarten und Hort
Lötzener Weg 6
68307 Mannheim
☎ 0621 786090

Katholischer Kindergarten St. Franziskus
Speckweg 6
68305 Mannheim
☎ 0621 744785

Waldorfkindergarten Gänsweide e. V.
Neckarauer Waldweg 131
68199 Mannheim
☎ 0621 852788

Vier **Schulkindergärten** existieren in Mannheim:

Hermann- Gutzmann- Schulkindergarten für hör- und sprachbehinderte Kinder
Peter Reinig
Anemonenweg 4
68305 Mannheim
☎ 0621 293-7638
🖷 0621 293-7638
hermann-gutzmann-schulkindergarten.direktion@mannheim.de

Morchhof- Kindergarten Sonderpädagogische Einrichtung der Lebenshilfe Mannheim für Kinder mit individuellem Förder- und Betreuungsbedarf
Gertrud Pitz-Petereit
Sporwörthstraße 8-10
68219 Mannheim
☎ 0621 853250
🖷 0621 854377
schulkindergarten@lebenshilfe-mannheim.de

Regenbogen-Schulkindergarten Integrative Einrichtung für körper-, mehrfach- und schwerstbehinderte sowie nicht behinderte Kinder
Eva-Maria Wittmann
Stiller Weg 19
68305 Mannheim
☎ 0621 741529
🖷 0621 747879
regenbogen-kindergarten@t-online.de

Schulkindergarten für Sehgeschädigte
Schloss-Straße 23
68549 Ilvesheim
☎ 0621 49690

4.3 Sonderschulangebote

Sonderschulen für sonderpädagogischen Förderbedarf

Jedes Kind unterliegt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr der Schulpflicht. Im Rahmen der Feststellung der Schulpflicht ist durch das Staatliche Schulamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten für ein Kind zu prüfen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, und die geeignete Schulart sowie ggf. der Schultyp zu bestimmen. Grundsätzlich kann die Beschulung des betreffenden Kindes in Baden-Württemberg an jeder allgemeinen Schule (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen) erfolgen. Nach § 15 des Schulgesetzes Baden-Württemberg (SchG BW) ist grundsätzlich eine sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen vorgesehen.

Staatliches Schulamt Schulpsychologische Beratungsstelle
D 7, 1A-2
68159 Mannheim
☎ 0621 293-2390
🖷 0621 293-2395
schulamt.spbs@mannheim.de

Die Sonderschule hat die Aufgabe, in besonderer Weise dem sonderpädagogischen Förderbedarf behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden: „Die Sonderschule dient der Erziehung, Bildung und Ausbildung von behinderten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können. Sie gliedert sich in Schulen oder Klassen, die dem besonderen Förderbedarf der Schüler entsprechen und nach sonderpädagogischen Grundsätzen arbeiten; sie führt je nach Förderungsfähigkeit der Schüler zu den Bildungszielen der übrigen Schularten, soweit der besondere Förderbedarf der Schüler nicht eigene Bildungsgänge erfordert.“ (§ 15 Abs. 1 SchGWird der Besuch einer Sonderschule empfohlen,

so kann diese nach § 15 Abs. 6 SchG BW an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen bilden. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Sonderschule besuchen hierzu eine eigens eingerichtete Klasse an einer allgemeinen Schule, in der auch nicht behinderte Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Der Unterricht wird sowohl von Lehrkräften der Sonderschule als auch von Lehrkräften der allgemeinen Schule gestaltet.

Schulen für Sehbehinderte

Albrecht-Dürer-Schule
Baumstraße 24
68309 Mannheim
☎ 0621 72651
🖷 0621 7363123
albrecht-dürersehbehindertenschule.
direktion@mannheim.de

Schulen für Hörgeschädigte

Hermann-Gutzmann-Schule
Anemonenweg 4
68305 Mannheim
☎ 0621 293-7635
🖷 0621 293-7660
hermann-gutzmann-
schule2.direktion@mannheim.de

Schulen für Geistigbehinderte

Eugen-Neter-Schule
Alter Frankfurter Weg 30
68307 Mannheim
☎ 0621 777780
🖷 0621 7777811
ENS@Mannheim.de

Hans-Müller-Wiedemann-Schule
Kiesteichweg 14
68199 Mannheim
☎ 0172 5917423
info@wiedemann-schule.de

Schulen für Körperbehinderte

Martinsschule
Wallstadter Straße 40
68526 Ladenburg
☎ 06203 95070-00
🖷 06203 95070-10
Martinsschule-Ladenburg@t-online.de

Förderschulen

Eduard-Spranger-Schule
Anemonenweg 2-10
68305 Mannheim
☎ 0621 293-7628
🖷 0621 293-7684
eduard-sprangerschule.
direktion@mannheim.de

Maria-Montessori-Schule
U 2, 5-7
68161 Mannheim
☎ 0621 293-2350
🖷 0621 293-23532105

Rheinauschule
Mutterstadter Platz 5
68219 Mannheim
☎ 0621 293-6583
🖷 0621 293-6594
Rheinauschule-Foerderschule@
t-online.de

Johannes-Gutenberg-Schule
Kattowitzer Zeile 68
68307 Mannheim
☎ 0621 773150
🖷 0621 7898144
johannes-gutenberg-
foerderschule.waldhof@mannheim.de

Wilhelm-Busch-Schule
Käthe-Kollwitz-Straße 1
68169 Mannheim
☎ 0621 293-7618
🖷 0621 293-7747
wilhelm-busch-
schule.direktion@mannheim.de

Schulen für Erziehungshilfe

Hans-Zullinger-Schule
Mittelstraße 137
68169 Mannheim
☎ 0621 293-5350
🖷 0621 293-5353
hans-zullingerschule.
direktion@mannheim.de

Odilienschule
Neckarauer Waldweg 131
68199 Mannheim
☎ 0621 8620549
🖷 0621 8620549

Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung

Universitätsklinik - Schule für kranke Kinder mit längerem Krankenhausaufenthalt
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim
☎ 0621 383-2596
🖷 0621 383-4543

ZI - Schule für kranke Kinder mit längerem Krankenhausaufenthalt
J 5
68159 Mannheim
☎ 0621 1703-848
🖷 0621 1703-1655
schuleZI@mannheim.de

Abbildung 12: Angebote der Frühförderung, Vorschulen, Kindertageseinrichtungen und Sonderschulen für Kinder mit Behinderung

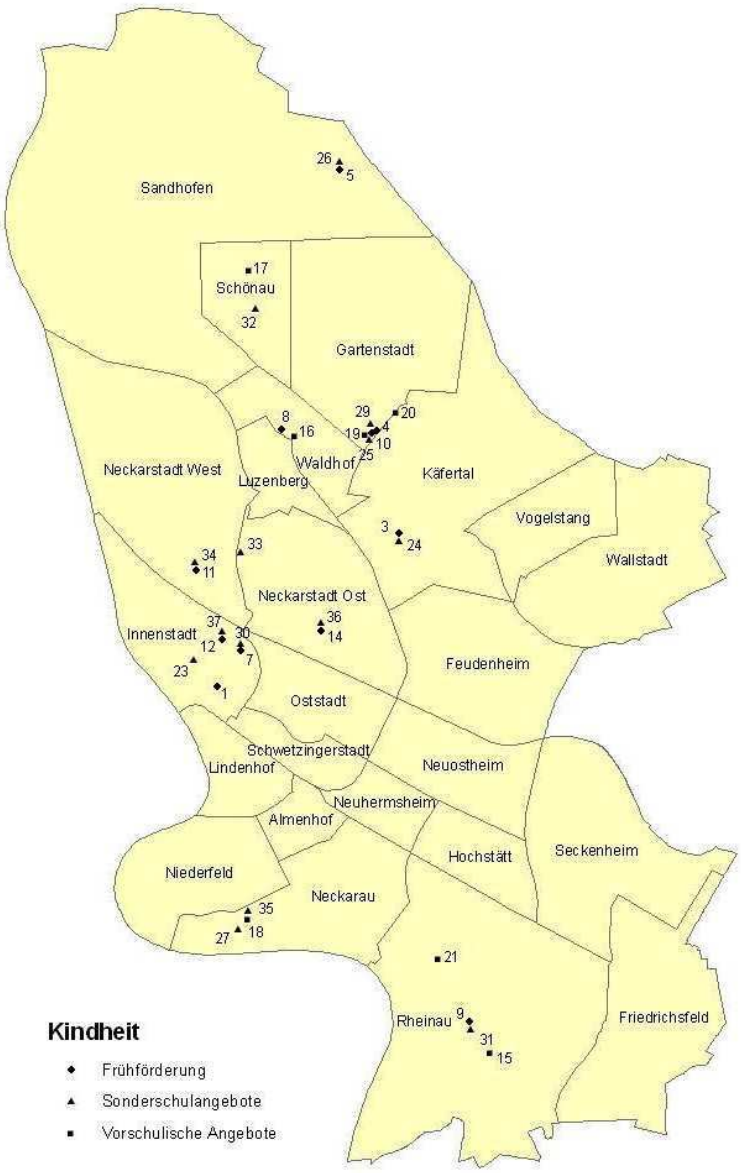

Nr.	**Einrichtungen in Mannheim**
1	Interdisziplinäre Frühförderstelle Mannheim für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten Reha-Südwest GmbH
3	Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Albrecht-Dürer-Schule für sehbehinderte Kinder
4	Pädaudiologische Beratungsstelle an der Hermann-Gutzmann-Schule für hörgeschädigte Kinder
5	Beratungsstelle für Sonderpädagogische Frühbetreuung an der Eugen-Neter-Schule für geistig behinderte Kinder
7	Sonderpädagogische Beratungsstelle Mitte für entwicklungsauffällige Kinder an der Maria-Montessori-Schule, Förderschule
8	Sonderpädagogische Beratungsstelle Nord für entwicklungsauffällige Kinder an der Johannes-Gutenberg-Schule, Förderschule, Außenstelle Waldhof
9	Sonderpädagogische Beratungsstelle Süd für entwicklungsauffällige Kinder an der Rheinau-Schule, Förderschule
10	Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Hermann-Gutzmann-Schule für sprachbehinderte Kinder
11	Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Hans-Zulliger-Schule für Erziehungshilfe für Kinder mit Verhaltensproblemen
12	Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Schule für Kranke 2 (Zentralinstitut für Seelische Gesundheit) für Kinder, die sich in ambulanter oder stationärer Behandlung befinden
14	Pädaudiologisches Zentrum HNO-Klinik, Klinikum Mannheim gGmbH, Hals-Nasen-Ohren-Klinik
15	Familienzentrum Rheinau - Kindergarten und Heilpädagogische Gruppe
16	Katholischer Kindergarten St. Franziskus
17	Kinderhaus Schönau - Integrativer Kindergarten und Hort
18	Waldorfkindergarten Gänsweide e. V.
19	Hermann-Gutzmann-Schulkindergarten für hör- und sprachbehinderte Kinder
20	Regenbogen-Schulkindergarten, Integrative Einrichtung für körper-, mehrfach- und schwerst-behinderte sowie nicht behinderte Kinder
21	Morchhof-Kindergarten, Sonderpädagogische Einrichtung der Lebenshilfe Mannheim für Kinder mit individuellem Förder- und Betreuungsbedarf
23	Staatliches Schulamt, Schulpsychologische Beratungsstelle
24	Albrecht-Dürer-Schule
25	Hermann-Gutzmann-Schule
26	Eugen-Neter-Schule
27	Hans-Müller-Wiedemann-Schule
29	Eduard-Spranger-Schule
30	Maria-Montessori-Schule
31	Rheinauschule
32	Johannes-Gutenberg-Schule
33	Wilhelm-Busch-Schule
34	Hans-Zullinger-Schule
35	Odilienschule
36	Universitätsklinik - Schule für kranke Kinder mit längerem Krankenhausaufenthalt
37	ZI - Schule für kranke Kinder mit längerem Krankenhausaufenthalt

Nr.	**Einrichtungen außerhalb Mannheims**
2	Sonderpädagogische Beratungsstelle der Schloss-Schule Ilvesheim für blinde Kinder
6	Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Martinsschule für körperbehinderte Kinder Ladenburg
13	Sozialpädiatrisches Zentrum, Universitätsklinikum Heidelberg, Universitätsklinik für Kinder - und Jugendmedizin
22	Schulkindergarten für Sehgeschädigte Ilvesheim
28	Martinsschule Ladenburg

4.4 Studium

Anlaufstellen für Studierende mit Behinderung

In Mannheim bieten das **Studentenwerk Mannheim** und die jeweiligen **Behindertenbeauftragten der Hochschulen** einen ersten Anlaufpunkt für Studierende mit Behinderung. Neben der persönlichen Beratung und einer Wohnraumvermittlung gibt das Studentenwerk Mannheim in Kooperation mit der Universität Mannheim auch regelmäßig einen Ratgeber für Studierende mit Behinderung heraus. Dieser enthält vorrangig Adressen für die unterschiedlichen Belange für studierende Menschen mit Behinderung sowie eine Übersicht über Rollstuhlgängigkeit universitärer Einrichtungen.

Studentenwerk Mannheim
Sozialberatung
Doris Neubauer
Parkring 39
68159 Mannheim
☎ 0621 292-3595
🖷 0621 292-1726
sozialberatung@studentenwerk-mannheim.de

Hochschule Mannheim
Beauftragter für behinderte Studierende
Prof. Dr. Manfred Oster
Paul-Wittsack-Straße 10
68163 Mannheim
☎ 0621 292-6725
m.oster@hs-mannheim.de

Universität Mannheim
Die Behindertenbeauftragte der Universität
Hannelore Wilhelm
L 9, 5
68131 Mannheim
☎ 0621 181-1124
🖷 0621 181-1176
wilhelm@verwaltung.uni-mannheim.de

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Beauftragter für behinderte Studierende
Prof. Michael Flaksman
N 7, 18
68161 Mannheim
☎ 0621 292-3511
🖷 0621 292-2072
flaksman@muho-mannheim.de

Hochschule Mannheim
Vertrauensperson für Schwerbehinderte
Karla Müller
Paul-Wittsack-Straße 10
68163 Mannheim
☎ 0621 292-6228
🖷 0621 292-6237
k.mueller@hs-mannheim.de

4.5 Ausbildung und Beschäftigung

Wenn die Schulzeit beendet ist, ist die Bundesagentur für Arbeit die erste Anlaufstelle für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung. Auch eine begleitende Betreuung und Beratung im Verlauf beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Erarbeitung eines individuellen Konzepts (Reha-Gesamtplan) durch Reha-Vermittler findet dort statt. Die Rehaberatung ist sowohl im Bereich des SGB III als auch des SGB II (ARGE/Jobcenter) tätig und berät bei Erst- und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Leistungen umfassen unter anderem Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen der Beratung und Vermittlung sowie Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen. Hinzugezogen werden können der Ärztliche Fachdienst, der Psychologische Fachdienst sowie der Technische Beratungsdienst der Bundesagentur, um Möglichkeiten der Teilhabe zu beraten und die jeweils nötigen Maßnahmen festzulegen.

Bundesagentur für Arbeit Mannheim
Berufliche Rehabilitation
Helmut Schäfer
M 5, 2+3
68161 Mannheim
☎ 0621 165 100
🖷 0621 165-171
Mannheim.Reha-Vermittlung@arbeitsagentur.de

ARGE Mannheim – Jobcenter Mannheim
Rehaberatung
Gerhard Laritz
Ifflandstr. 2-6
68161 Mannheim
☎ 0621 18 166-470
🖷 0621 18 166-556
Gerhard.Laritz1@arbeitsagentur.de

Die Träger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Bundesagentur für Arbeit, Gesetzliche Unfallversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Träger der Jugendhilfe, Sozialhilfeträger) können dabei die Unterstützung des Integrationsamtes in Anspruch nehmen, sofern die betreffende Person schwerbehindert ist. Das **Integrationsamt** erfüllt seine Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX – Teil 2) und hat unter anderem die Aufgabe, begleitende Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen zu gewähren.

Integrationsamt und Integrationsfachdienst

Im Auftrag des Integrationsamtes und der Rehabilitationsträger ist der **Integrationsfachdienst** tätig. Seine Arbeit wird zum überwiegenden Anteil aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (vgl. SGB IX – Teil 2) finanziert.

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden Württemberg
Zweigstelle Karlsruhe
- Integrationsamt -
Erzbergerstr. 119
76133 Karlsruhe
☎ 0721 8107-0
🖷 0721 8107-975
info@kvjs.de

Integrationsfachdienst
Markus Hölz
Kaiserring 38
68161 Mannheim
☎ 0621 17029-93
🖷 0621 1709350
info@ifd-mannheim.de

Berufvorbereitende Maßnahmen

In Mannheim bieten eine Reihe von Trägern **berufsvorbereitende Maßnahmen** für Jugendliche mit Behinderung an. Die Angebote sind nicht speziell bzw. ausschließlich für Menschen mit Behinderung konzipiert sind, sondern wenden sich in der Regel allgemein an die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen.

Förderband e. V
D 4, 4
68159 Mannheim
☎ 0621 16661-0
🖷 0621 16661-30
foerderbandmannheim@customers.manet.de

Berufsfortbildungswerk des DGB Mannheim
Christian Schwarz
D 7, 2-4
68159 Mannheim
☎ 0621 120930
🖷 0621-1209336
mannheim@bfw.de

IB Bildungszentrum
Neckarauer Str. 106-116
68163 Mannheim
☎ 0621 8198-0
🖷 0621 8198-170

Werkhof Mannheim gGmbH
Neckarauer Waldweg 131
68199 Mannheim
☎ 0621 8033057
🖷 0621 8033485

USS GmbH
Standort Mannheim
Weinheimer Str. 62-64
68309 Mannheim
☎ 0621 49070411
🖷 0621 49070427
info.ma@uss.de

Spezielle Ausbildungsangebote mit der Maßgabe der Ortsnähe werden von der Agentur für Arbeit Mannheim in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege angeboten. Diese umfassen z. B. 170 Plätze zur beruflichen Vorbereitung in verschiedensten Berufsfeldern. Für die berufliche Erstausbildung stehen ca. 90 Plätze in sogenannten „behindertenspezifischen Berufen“ zur Verfügung. Darüber hinaus hält die Agentur für Arbeit noch weitere Berufsvorbereitungsmaßnahmen vor, welche im Folgenden aber nicht alle aufgezählt werden können, da diese Maßnahmen meist zeitlich begrenzte Projekte sind, welche sich den Veränderungen der Ausbildungssituation anpassen sollen. Diese Projekte werden in der Regel von einem festen Stamm an Anbietern durchgeführt.

Berufliche Erstausbildung beim Berufsbildungswerk

Eine weitere Möglichkeit der beruflichen Erstausbildung bieten die überregionalen **Berufsbildungswerke**. Angeboten wird dort eine außerbetriebliche Ausbildung mit der Besonderheit der räumlichen Konzentration der praktischen Ausbildungsstätten und der Berufsschule in Verbindung mit zahlreichen Fachdiensten (z. B. therapeutische Dienste) auf einem Gelände. In Baden-Württemberg stehen sieben dieser Einrichtungen zur Verfügung. Jede dieser Einrichtungen ist auf eine oder mehrere Behinderungsarten spezialisiert und bietet dadurch verbesserte Möglichkeiten der Förderung.

Berufsbildungswerk
Neckargemünd gGmbH
Joachim Trabold
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
☎ 06223 89-2332
🖷 06223 89-2126
joachim.trabold@bbw.srh.de

Wenn ein neu geschaffener Arbeitsplatz behindertengerecht gestaltet werden soll, sind die Fachdienste der Arbeitsagentur zuständig, während die Anpassung bzw. Veränderung des schon bestehenden Arbeitsplatzes eines/r Schwerbehinderten über das Integrationsamt geregelt sowie finanziert wird. Schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber können beim Integrationsamt unter bestimmten Voraussetzungen auch finanzielle Hilfen wie z. B. zur Deckung der Investitionskosten für einen neuen Arbeitsplatz erhalten.

Berufliche Neuorientierung nach Ausbildung in BFW und BTZ

Wenn die Ausübung des bisherigen Berufes nach Eintritt einer Behinderung nicht mehr möglich ist, kann in **Berufsförderungswerken** (BFW), **Berufsfortbildungswerken** und **Berufliche Trainingszentren** (BTZ) eine berufliche Neuorientierung und Ausbildung erfolgen.

Berufsfortbildungswerk des DGB Mannheim
Christian Schwarz
D 7, 2-4
68159 Mannheim
☎ 0621 120930
🖷 0621-1209336
mannheim@bfw.de

SRH Berufliche Rehabilitation gGmbH
Thorsten Schenk
Bonhoefferstraße 1
69123 Heidelberg
☎ 06221 88-2110
🖷 06221 88-3101
thorsten.schenk@bfw.srh.de

Internationaler Bund Bildungszentrum Mannheim
Marion Reinert
Franz-Grashof-Straße 15-17
68199 Mannheim
☎ 0621 844750 0621
Marion.Reinert
@internationaler-bund.de

Berufliches Trainingszentrum (BTZ) Mannheim
Frank Schäfer
R 3, 4-5
68161 Mannheim
☎ 0621 1247685-0
info.mannheim@btz.srh.de

Integrationsprojekte/ Integrationsbetriebe

Ist die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht wieder möglich, bieten **Integrationsprojekte** eine besondere Chance zur beruflichen Rehabilitation. Integrationsprojekte sind Betriebe, deren Belegschaft sich zu 25 % bis 50 % aus schwerbehinderten Menschen zusammensetzt (§ 132 Abs. 3 SGB IX). Dies können Integrationsunternehmen sein, die rechtlich und wirtschaftlich selbständig sind, oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen.

ad laborem gGmbH
Barbara Kalker
Hallesche Straße 1
68309 Mannheim
☎ 0621 481020-22
🖷 0621 481020-29
kalker.ad.laborem@freenet.de

Fairkauf Second-Hand Kaufhaus Gesellschaft des Caritasverband Mannheim e. V.
Klaus Meyer
Carl-Reuther-Strasse 2
68305 Mannheim
☎ 0621 12850856
🖷 0621 12850879
meyer@fairkauf-mannheim.de

BONUS-Markt Wallstadt Markthaus-Mannheim gGmbH
Marlis Regenyi
Mosbacher Str. 13
68259 Mannheim
☎ 0621 7003642
🖷 0621 7027180
marlis.regenyi
@markthaus-mannheim.de

Markthaus Recycling-Kaufhaus gGmbH
Thomas Weichert
Floßwörthstraße 3-9
68199 Mannheim
☎ 0621 8336811
thomas.weichert
@markthaus-mannheim.de

Darüberhinaus existieren in Mannheim gezielte **Beschäftigungsfördermaßnahmen** für Menschen mit Behinderung:

"Arbeit für alle" e. V.
C 2, 16-18
68159 Mannheim
☎ 0621 12695-0
🖷 0621 12695-26
info@hausderjugend-bdkj-ma.de

BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH
Friedrich-Ebert-Straße 83
68167 Mannheim
☎ 0621 46005-0
🖷 0621 43102-62

Einkaufsservice Eicas
Nicole Feistel, Jochen Orth
Carl-Reuther-Straße 1
68305 Mannheim
☎ 0621 8413922
🖷 0621 1227849
cv60mueller@t-online.de

FNF (Food-non-Food) Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen mbH
Peter Triendl
E 5
68159 Mannheim
☎ 0621 293-9312
🖷 0621 293-9701
peter.triendl@mannheim.de

Werkstatt für behinderte Menschen

Schließlich sind Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung auch in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** (WfbM) möglich. Gemäß § 136 SGB IX ist die WfbM eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Die WfbMs gliedern sich in die Bereiche „Eingangsverfahren", „Berufsbildungsbereich", „Arbeitsbereich" und „Förder- und Betreuungsgruppen".

Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Die WfbM fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie steht allen behinderten Menschen unhabhängig von Art und Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.

Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH
Reinhold Hoffmann
Pfingstweidstraße 25-27
68219 Mannheim
☎ 0621 87591-0
🖷 0621 87058
atw@atwmannheim.de

Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V.
Manfred Froese
Rheingoldstraße 28A
68199 Mannheim
froese
@gemeindediakonie-mannheim.de

Abbildung 13: Standorte für Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Mannheim

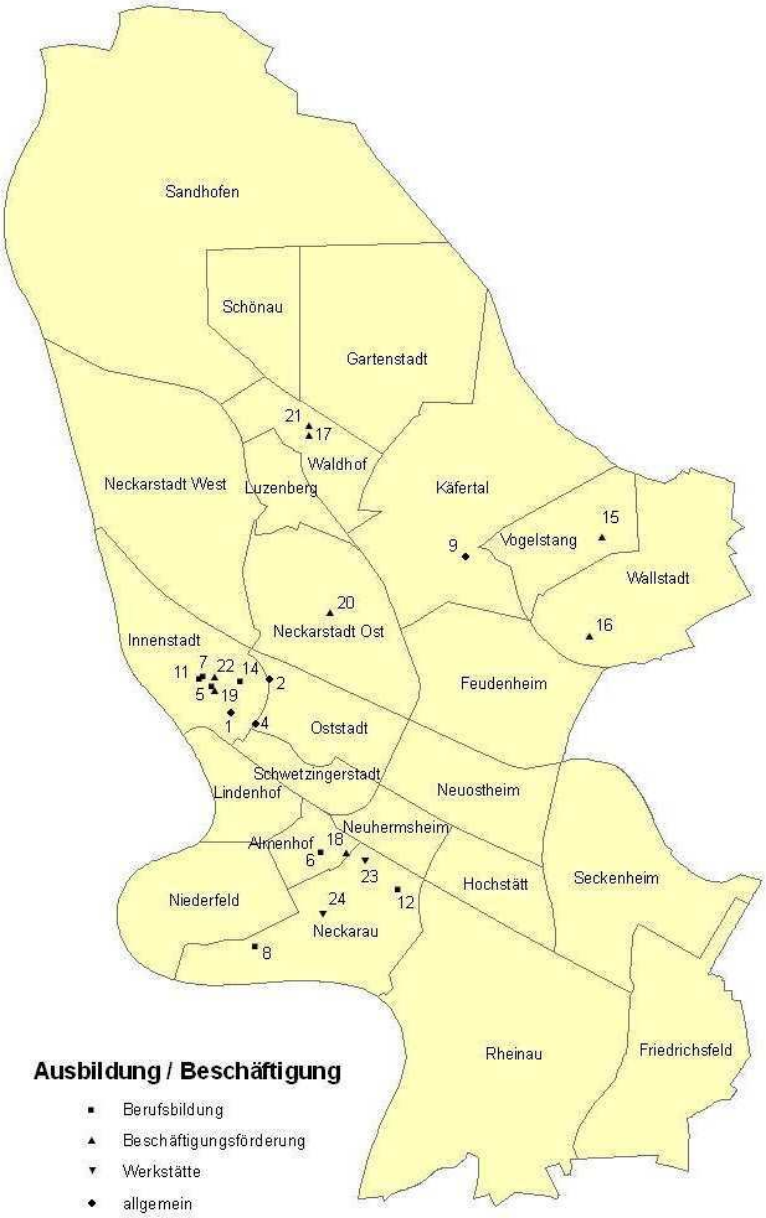

Nr.	**Einrichtungen in Mannheim**
1	Bundesagentur für Arbeit Mannheim, Berufliche Rehabilitation
2	ARGE Mannheim – Job-Center Mannheim, Rehaberatung
4	Integrationsfachdienst
5	Förderband e. V.
6	IB Bildungszentrum
7	Berufsfortbildungswerk des DGB Mannheim
8	Werkhof Mannheim gGmbH
9	USS GmbH Standort Mannheim
11	Berufsfortbildungswerk des DGB Mannheim
12	Bildungszentrum des Internationalen Bunds (IB)
14	Berufliches Trainingszentrum (BTZ) Mannheim
15	ad laborem gGmbH
16	BONUS-Markt Wallstadt, Markthaus-Mannheim gGmbH
17	Fairkauf Second-Hand Kaufhaus, Gesellschaft des Caritasverband Mannheim e. V.
18	Markthaus Recycling-Kaufhaus gGmbH
19	"Arbeit für alle" e. V.
20	BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH
21	Einkaufsservice Eicas
22	FNF (Food-non-Food) Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen mbH
23	Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH
24	Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar - Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V.

Nr.	**Einrichtungen außerhalb Mannheims**
3	Integrationsamt Karlsruhe
10	Berufsbildungswerk Neckargemünd gGmbH
13	SRH Berufliche Rehabilitation gGmbH Heidelberg

4.6 Freizeit und Sport

Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung

In Mannheim existiert ein breit gefächertes Freizeitangebot für Menschen mit Behinderung. Aktuell bemüht sich ein Projekt der Lebenshilfe Mannheim e. V. unter dem Titel „Fredolin“ um den Aufbau einer Internet-Datenbank von Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderung.

An dieser Stelle soll verwiesen werden auf die Mannheimer Abendakademie mit ihrem Erwachsenenbildungsprogramm insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung sowie auf die diversen Mannheimer Sportvereine.

Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung
Stephan Gilles
R 3, 13 – 15
68161 Mannheim
☎ 0621 1076-176
s.gilles@abendakademie-mannheim.de

BSG Mannheim-Nord
Allgemeiner Behindertensport, Koronar- u. Frauensport
Harry Leist
Friedberger Str. 21
68305 Mannheim
☎ 0621 751292

Gehörlosensportvereinigung Mannheim 1966 e. V.
Heinz Brandt
Bärsbacherweg 20
69469 Weinheim
☎ 06201 23044
heinz.brandt@gspvgg-mannheim.de

Gehörlosen-Tennisclub 1975
Werner Magin
Schrauerstr. 41
68307 Mannheim
☎ 0621 788378
🖷 0621 7887893

GSKG Gehörlosen-Sport- und Kulturgemeinschaft Mannheim e. V.
Rainer Kühn
Hirschberger Weg 13
68549 Ilvesheim
☎ 0621 722449
Ra-ReKuehn@t-online.de

Polizei SV Mannheim
Sport in der Krebsnachsorge
Tamara Kasten
Alphornstr. 38
68168 Mannheim
☎ 0621 3383715

SV Waldhof Mannheim
Sport in der Krebsnachsorge
Hede Kott
Salzwedeler Str. 18
68309 Mannheim
☎ 0621/ 706798

Tanz- und Freizeitclub Tausendfüßler für behinderte und nicht behinderte Menschen e. V.
Gontardstr. 24
68163 Mannheim
☎ 0621-8321615
🖷 0621 8321617

TSG Mannheim-Rheinau
Koronarsport
Peter Klug
Neuhofer Str. 46
68219 Mannheim
☎ 0621 891481

TSV 1846 Mannheim
Koronarsport, Sport für Geistig Behinderte
Joachim Hefele
Stresemannstr. 20
68165 Mannheim
☎ 0621 411846

TV - Koronarsportgruppe Mannheim-Rheinau
Koronarsport
Werner Güldner
J.- Gutenbergstr. 17
68535 Edingen-Neckarhausen
☎ 06203 3179

TV Mannheim-Käfertal
Allgemeiner Behindertensport
Irene Betz
Lemaitrestr. 88
68309 Mannheim
☎ 0621 737520

Verein für Gesundheitssport Mannheim
Allgemeiner Behindertensport
Ludwig Moritz
Fasanenstr. 3
68309 Mannheim
☎ 0621 738802

4.7 Familienentlastende Dienste

Als ein Angebot zur Erweiterung des Leistungsspektrums der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen hat sich der Familienentlastende Dienst (FED) etabliert, der durch Betreuungs- und Versorgungsleistungen zur Entlastung und Unterstützung von Familienangehörigen beiträgt und ein Leben des behinderten Menschen in vertrauter Umgebung ermöglicht.

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Rhein-Neckar/Mannheim
Auf dem Sand 78
68309 Mannheim
☎ 0621 72707-10
🖷 0621 72707-40
service@asb-rhein-neckar.de

B.I.F. Neckarau
Schulstraße 5
68199 Mannheim
☎ 0621 855765
🖷 0621 8414768
fricke@bif-neckarau.de

Lebenshilfe Mannheim e. V.
Stengelhofstraße 36
68219 Mannheim
☎ 0621 80423-0
🖷 0621 80423-23
info@lebenshilfe-mannheim.de

Regenbogen gGmbH
Stiller Weg 19
68305 Mannheim
☎ 0621 741529
🖷 0621 747879
info@regenbogen-ggmbh-ma.de

4.8 Mobilität

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil selbstbestimmten Lebens und Voraussetzung für die Teilnhabe am Gemeinschaftsleben. Sowohl im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wie auch des motorisierten Individualverkehrs sind in Mannheim eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen ergriffen worden, um die Mobilität von Menschen mit Behinderung erleichtern.

Barrierefreier Ausbau des ÖPNV

Im Bereich des **öffentlichen Nahverkehrs** bedeutet die Entscheidung zum verstärkten Einsatz von Niederflurwagen und der Bau von Hochbahnsteigen in Mannheim eine wesentliche Erleichterung für viele Fahrgäste, insbesondere auch für Menschen mit Behinderung. Der Ausbau der akustischen und optischen Fahrgastinformationen insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung steht dagegen noch am Anfang. Und auch die Fahrkartenautomaten sind nicht nur für Menschen mit geistiger Behinderung noch vergleichsweise schwer zu bedienen.

Als positiv in der Metropolregion hat sich auch der Einsatz der S-Bahnen herausgestellt. Durch die Möglichkeit des ebenerdigen Ein- und Ausstiegs wurde die Mobilität an vielen Haltestellen des S-Bahnnetzes stark verbessert. Ein grundsätzliches Problem besteht außerhalb des Hauptbahnhofs an innerstädtischen Bahnstationen. Der erforderliche barrierefreie Ausbau bei der Deutschen Bahn wird sehr stark vom Fahrgastaufkommen abhängig gemacht, was dazu führt, dass die Bahnstationen im Stadtbereich oft

nicht barrierefrei ausgebaut werden und von Menschen mit Behinderung daher oft nicht genutzt werden können.

Wertmarken für Freifahrten im Nahverkehr
Versorgungsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Eppelheimer Straße 15
69115 Heidelberg
☎ 06221 522-2888
Versorgungsamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Beförderungsdienst

Einen wichtigen Baustein zur Sicherstellung der Mobilität von Menschen mit Behinderung stellt der **Beförderungsdienst für schwerstgehbehinderte Menschen** dar. Den Beförderungsdienst können schwerstgehbehinderte Menschen in Anspruch nehmen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind oder vergleichbar schwerstgehbehinderte Menschen, die wegen der Art der Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können, in Mannheim wohnen bzw. vor ihrer Heimaufnahme in Mannheim wohnten und die über keine eigene Fahrmöglichkeit innerhalb des Haushaltes verfügen.

Als Nachweis für die Schwerstgehbehinderung gilt der Bescheid des Versorgungsamtes mit dem Merkzeichen aG, der Bescheid der Pflegekasse mit Pflegestufe III oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

Hilfen zur Beförderung schwerstgehbehinderter Personen werden als Maßnahme der Eingliederungshilfe im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII bzw. § 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) gewährt. Es gelten daher die entsprechenden Bestimmungen über den Einsatz von Einkommen und Vermögen. Wird die maßgebliche Einkommens- / Vermögensfreigrenze überschritten, kann kein Ausweis für unentgeltliche Beförderungen ausgestellt werden.

In der Regel sind im Quartal 48 Einzelfahrten im Stadtgebiet Mannheim und Ludwigshafen möglich. Die Fahrten können insbesondere für Freizeitgestaltung (z. B. Besuche kultureller, sportlicher oder geselliger Veranstaltungen), für allgemeine Besuche (z. B. zu Verwandten und Bekannten) sowie für Besorgungen des täglichen Lebens (z. B. zu Einkaufsstätten, Banken oder Behörden genutzt werden.

Mit folgenden Organisationen bestehen derzeit Vereinbarungen über die Beförderung:

- Gesellschaft zur Betreuung und Pflege alter Menschen gGmbh
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e. V.
- Fa. Behinderten-Beförderungs- und Auftragsdienst Mannheim GmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Weitere Informationen zur Mobilität von Menschen mit Behinderung sind bei folgenden Stellen zu erhalten.

Beförderungsdienst für schwerstgehbehinderte Menschen
Stadt Mannheim
Heidemarie Haberlag
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-8736
heidemarie.haberlag@mannheim.de

Parkplätze für schwerstgehbehinderte Menschen
Stadt Mannheim
Birgit Heinold
K 7
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3278
birgit.heinold@mannheim.de

Parkerleichterung für Schwerbehinderte
Stadt Mannheim
Doris Röschel
K 7
68159 Mannheim
☎ 0621 293-2185
doris-röschel@mannheim.de

Barrierefreiheit als Gestaltungsprinzip im öffentlichen Raum

Ein wichtiger Aspekt der Mobilität behinderter Menschen ist insgesamt die **Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum. Besonders bewährt hat sich dabei, dass die AG Barrierefreiheit als Träger öffentlicher Belange bei allen Neubaumaßnahmen zur Stellungnahme aufgefordert wird. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Planungsstadium führt dazu, dass Erleichterungen oft ohne größere zusätzliche finanzielle Belastungen umgesetzt werden können.

4.9 Wohnen

Beratungsstellen

Menschen mit Behinderung benötigen unter Umständen besondere Hilfe bei der selbständigen Lebensführung in einem eigenen Haushalt. Sowohl die Stadt Mannheim als auch die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sind darauf spezialisiert, betroffene Menschen und ihre Angehörigen bei der baulichen **Anpassung bestehenden Wohnraums** fachlich zu beraten.

Stadt Mannheim
Wohnen im Alter
Helge Ruttmann
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3442
helge.ruttmann@mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
Nikolaus Teves
B 1, 1-2
68159 Mannheim
☎ 0621 18002-155
🖷 0621 19002-159
teves@hwk-mannheim.de

Stadt Mannheim
Abteilung Wohngeld und Wohnraumförderung
Gerhard Schick
E 2, 15
68159 Mannheim
☎ 0621 293-7915
🖷 0621 293-7800
gerd.schick@mannheim.de

Darüber hinaus bemüht sich insbesondere die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH um eine barrierefreie Umgestaltung ihres Wohnungsbestandes und **Vermittlung barrierefreier Wohnungen**.

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ulmenweg 7
68167 Mannheim
☎ 0621 3096-211
🖷 0621 3096-377
vermietung@gbg-mannheim.de

Ambulant betreute Wohnformen

Ambulant betreute Wohnformen

Nicht immer lässt sich jedoch das Wohnen in der eigenen Wohnung und mit der eigenen Familie realisieren. In der Behindertenhilfe gibt es deshalb ambulant Betreute Wohnformen

- Ambulant betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB). Das BWB kann sowohl in der eigenen Wohnung als auch in Wohngemeinschaften stattfinden.

- Begleitetes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung in Familien (BWF)

Das Betreute Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und persönlichen Betreuung durch Fachkräfte.

BWB-Angebote für geistig und körperlich behinderte Menschen:

Gemeindediakonie Wohndienste
Klaus Keller
Rheingoldstraße 27
68199 Mannheim
☎ 0621 8620759
🖷 0621 8324513
Keller@gemeindediakonie-mannheim.de

Lebenshilfe Mannheim e. V.
Gabriele Capelle
Stengelhofstraße 36
68219 Mannheim
☎ 0621 80423-0
🖷 0621 80423-23
gabriele.capelle@lebenshilfe-mannheim.de

Werner-Hülstrunk-Haus
Ute Dybisbanski
Ida-Dehmel-Ring 39
68309 Mannheim
☎ 0621 72848750
🖷 0621 72848799
whh@reha-suedwest.de

Haus MiteinandeR
Albert-Fritz-Weg 4
68307 Mannheim
☎ 0621 400475-0
🖷 0621 400475-13
info@miteinanderev.de

BWF-Angebote für geistig bzw. körperlich behinderte Menschen:

Gemeindediakonie Wohndienste
Klaus Keller
Rheingoldstraße 27
68199 Mannheim
☎ 0621 8620759
🖷 0621 8324513
Keller@gemeindediakonie-mannheim.de

BWB-Angebote für seelisch behinderte Menschen:

Elisabeth-Lutz-Haus
Stresemannstraße 8
68165 Mannheim
☎ 0621 42647-0
🖷 0621 42647-25
elh.ek.ma@t-online.de

Frank-Herrmann-Stiftung - Betreutes Wohnen
Falkensteinweg 14
68219 Mannheim
☎ 0621 811788
🖷 0621 811788

Mannheimer Gesellschaft
Postfach 122120
68072 Mannheim
☎ 0621 293-3019
🖷 0621 293-3470

Caritas verband Mannheim e. V.
St. Anna Haus
Sandrain 20
68219 Mannheim
☎ 0621 87011
🖷 0621 8710422
einrichtungsleitung@st-anna-haus.de

Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychatrischer Dienst
C 3, 16
68159 Mannheim
☎ 0621 39749-0
🖷 0621 13659

Victor-Lenel-Haus
Marianne Kranenburg
Rottannenweg 70
68305 Mannheim
☎ 0621 76142-0
🖷 0621 76142-30
m.kranenburg@awo-mannheim.de

Rudolf-Petereit-Haus
Barbara Gerweck
H 7, 12-13
68159 Mannheim
☎ 0621 129540
🖷 0621 1295499
Rudolf-Petereit-Haus@t-online.de

SKF - Betreutes Wohnen
Frau Gründel-Lang
B 5, 3-4
68159 Mannheim
☎ 0621 1208020
🖷 0621 1208080
betreutes-wohnen@monikaheim-mannheim.de

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Gemeindepsychatrie
J 5
68159 Mannheim
☎ 0621 17030
🖷 0621 17036105

Haus Bethanien
Kirchenstraße 4-6
68159 Mannheim
☎ 0621 178278-3
🖷 0621 1564336
kontakt@christlichebruderhilfe.de

BWF-Angebote für seelisch behinderte Menschen:

Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychatrischer Dienst
C 3, 16
68159 Mannheim
☎ 0621 39749-0
🖷 0621 13659

Stationär Betreute Wohnformen

Wohnheime für Kinder und Jugendliche:

Kinder- und Jugendheim Wespinstift
Mecklenburger Str. 56
68309 Mannheim
☎ 0621 71495-0
🖷 0621 71495-11
info@wespin-stift.de

Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation Margarete-Blarer-Haus
Hans-Peter Fromm
Rheingoldstraße 31
68199 Mannheim
☎ 0621 860017-0
🖷 0621 84403-30
fromm@gemeindediakonie-mannheim.de

Wohnheime für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung:

Franz-Mersi-Haus (geplant 2008)
Käfertaler Str. 9 -11
68167 Mannheim
Kontakt: Dorothée Schlensog
Paul-und-Charlotte-Kniese-Haus
Waidallee 35
69469 Weinheim
☎ 06201 9459-74
🖷 06201 9459-77
dorothee.schlensog@nikolauspflege.de

Wohnheime für Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung:

Johannes-Calvin-Haus
Ursula Igel
Rheingoldstraße 22-26
68199 Mannheim
☎ 0621 842331217
🖷 0621 84403-30
igel@gemeindediakonie-mannheim.de

Lebenshilfe Wohnhaus Stengelhof
Gabriele Capelle
Stengelhofstraße 36
68219 Mannheim
☎ 0621 80423-0
gabriele.capelle@lebenshilfe-mannheim.de

Katharina-Zell-Haus
Ruth Knester
Friedrichstraße 71-73
68199 Mannheim
☎ 0621 858963
🖷 0621 84403-30
knester@gemeindediakonie-mannheim.de

Werner-Hülstrunk-Haus
Ute Dybisbanski
Ida-Dehmel-Ring 39
68309 Mannheim
☎ 0621 72848750
🖷 0621 72848799
whh@reha-suedwest.de

Wohnhaus Gartenstadt
Jens Röhling
Waldpforte 90-96
68305 Mannheim
☎ 0621 763826-0
🖷 0621 763826-11
roehling@gemeindediakonie-mannheim.de

Wohnhaus Wallstadt
Hans-Peter Fromm
Storchenstraße 6-10
68259 Mannheim
fromm@gemeindediakonie-mannheim.de

Wohnheime für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung:

Haus Bethanien
Kirchenstraße 4-6
68159 Mannheim
☎ 0621 178278-3
🖷 0621 1564336
kontakt@christlichebruderhilfe.de

Rudolf-Petereit-Haus
Barbara Gerweck
H 7, 12-13
68159 Mannheim
☎ 0621 129540
🖷 0621 1295499
Rudolf-Petereit-Haus@t-online.de

Johann-Peter-Hebel-Heim
Manfred Flader
Am Kuhbuckel 43-49
68305 Mannheim
☎ 0621 76270-0
🖷 0621 76270-50
manfred.flader@johann-peter-hebel-heim.de

St. Anna Haus
Sandrain 20
68219 Mannheim
☎ 0621 87011
🖷 0621 8710422
einrichtungsleitung@st-anna-haus.de

Käthe-Luther-Heim
C 7, 7
68159 Mannheim
☎ 0621 23525
🖷 0621 1222875
kaethe-luther-heim@ekma.de

Victor-Lenel-Haus
Marianne Kranenburg
Rottannenweg 70
68305 Mannheim
☎ 0621 76142-0
🖷 0621 76142-30
m.kranenburg@awo-mannheim.de

Monikaheim
B 5, 20
68159 Mannheim
☎ 0621 125063-30
🖷 0621 125063 59
info@monikaheim-mannheim.de

Elisabeth-Lutz-Haus
Stresemannstraße 8
68165 Mannheim
☎ 0621 42647-0
🖷 0621 42647-25
elh.ek.ma@t-online.de

Abbildung 14: Wohnen, Betreutes Wohnen und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

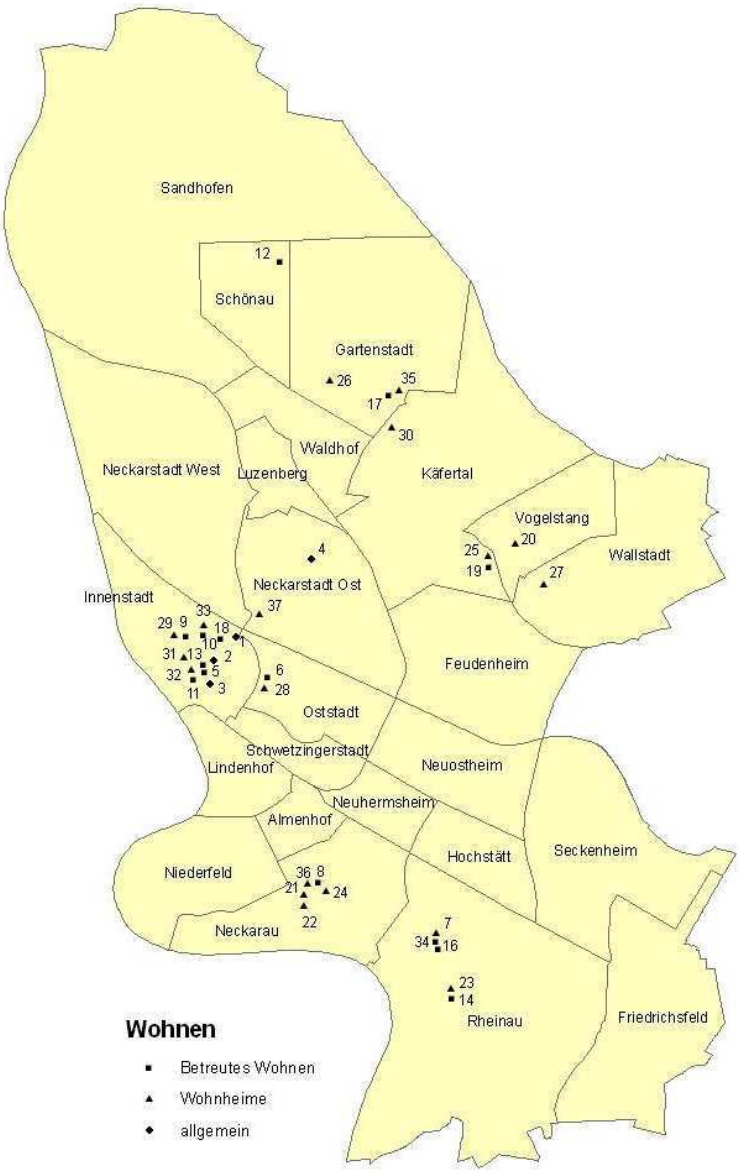

Nr.	**Einrichtungen in Mannheim**
1	Stadt Mannheim, Wohnen im Alter
2	Stadt Mannheim, Abteilung Wohngeld und Wohnraumförderung
3	Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
4	GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
5	Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen
6	Elisabeth-Lutz-Haus
7	Frank-Herrmann-Stiftung, Betreutes Wohnen
8	Gemeindediakonie Wohndienste
9	Haus Bethanien
10	Rudolf-Petereit-Haus
11	SKF - Betreutes Wohnen
12	Haus MiteinandeR
13	Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen
14	Lebenshilfe Mannheim e. V.
15	Mannheimer Gesellschaft e.V.
16	St. Anna Haus, Caritasverband Mannheim e. V.
17	Victor-Lenel-Haus
18	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Gemeindepsychiatrie
19	Werner-Hülstrunk-Haus
20	Kinder- und Jugendheim Wespinstift
21	Johannes-Calvin-Haus
22	Katharina-Zell-Haus
23	Wohnhaus Stengelhof, Lebenshilfe
24	Margarete-Blarer-Haus
25	Werner-Hülstrunk-Haus
26	Wohnhaus Gartenstadt
27	Wohnhaus Wallstadt
28	Elisabeth-Lutz-Haus
29	Haus Bethanien
30	Johann-Peter-Hebel-Heim
31	Käthe-Luther-Heim
32	Monikaheim
33	Rudolf-Petereit-Haus
34	St. Anna Haus
35	Victor-Lenel-Haus
36	Margarete-Blarer-Haus, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation
37	Franz-Mersi-Haus (geplant 2008)

4.10 Alter

Regelversorgung bei Behinderung im Alter

Da allgemein bei zunehmendem Alter von einem zusätzlichen Hilfebedarf ausgegangen werden kann, muss auch bei Menschen mit Behinderung damit gerechnet werden, dass zusätzlich zu der bestehenden Behinderung ein altersbedingter Betreuungs- und Pflegebedarf entsteht. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass für ältere Menschen mit Behinderung keine neuen Einrichtungstypen erforderlich sind. Durch die steigende Anzahl älterer Behinderter besteht jedoch die Notwendigkeit der Qualifizierung und Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen.[9]

Das Angebot an spezifischen teilstationären und stationären Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung in Mannheim stellt sich wie folgt dar:

PZN - Gerontopsychiatrisches Zentrum
Dr. Angelika Abrams-Polster
Heidelberger Straße 1A
69168 Wiesloch
☎ 06222 552650
🖷 06222 552612
michaela.augspurger@pzn-wiesloch.de

Katholisches Bürgerhospital
Matthias Siegel
E 6, 1
68159 Mannheim
☎ 0621 22578
kath.buergerhospital@online.de

ZI – Altentagesklinik
Dr. Alexander Sartorius
J 5
68159 Mannheim
☎ 0621 1703-0
alexander.sartorius@zi-mannheim.de

Wohnhaus Wallstadt
Hans-Peter Fromm
Storchenstraße 6-10
68259 Mannheim
fromm@gemeindediakonie-mannheim.de

[9] Vgl. hierzu Stadt Mannheim (Hrsg.), Behinderung im Alter – Symposium. Tagungsdokumentation, März 2008

4.11 Interessenverbände

In Mannheim gibt es verschiedene Fach- und Interessensverbände, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern.[10]

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein
Augartenstraße 55
68165 Mannheim
☎ 0621 402031
🖷 0621 402304
bbv-bw@t-online.de

Beschwerdestelle Psychiatrie Mannheim
Karin Lambrecht
J 6, 1
68159 Mannheim
☎ 0621 1566151
karin_lamb@web.de

Hilfe-Aktion für krebskranke Kinder - OV Mannheim e. V.
Im Wirbel 62
68219 Mannheim
☎ 0621 871968
🖷 0621 874772
dlfh.mannheim@t-online.de

Deutsche Leukämie-Forschungs- Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Regionalgruppe Mannheim
Eleonore Täuber
Rheinhäuserstr. 16
68165 Mannheim
☎ 0621 409378
🖷 0621 409378

Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V. Ortsverband Mannheim
Eva Weinmann
Blücherstr. 31
67063 Ludwigshafen
☎ 0621 524877
daab@vva.com

Gehörlosenverein Mannheim 1891 e. V.
Dornheimer Ring 37
68309 Mannheim
☎ 0621 739382
🖷 0621 739382

Sozialverband Reichsbund e. V. Landesverband Baden-Württemberg
Mundenheimer Str. 11
68199 Mannheim
☎ 0621 8414172
🖷 0621 8414173

VdK Landesverband Baden-Württemberg e. V. Kreisverband Mannheim
Schwetzinger Straße 158
68165 Mannheim
☎ 0621 26187
🖷 0621 226187

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Christl Link
Winkelweg 23
68305 Mannheim
☎ 0621 752793
🖷 0621 7502757
info@spastikerMA.de

[10] Nicht aufgelistet sind hier Selbsthilfegruppen; vgl. hierzu Kap. 4.13.

4.12 Netzwerke in der Behindertenhilfe

Zwischen den verschiedenen Akteuren der Mannheimer Behindertenhilfe besteht eine Vielzahl an institutionalisierten Arbeitskontakten, die die inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit in der Behindertenhilfe fördern:

Mannheimer Behindertenforum

Das Mannheimer Behindertenforum ist ein offenes Netzwerk unter der Leitung des Mannheimer Beauftragten für Menschen mit Behinderung für Vertreter/-innen der ehrenamtlichen und professionellen Behindertenarbeit sowie für von Behinderung betroffene Menschen in Mannheim. Aufgabe des Forums ist es, den Erfahrungsaustausch über Bedarfe von und Angebote für Menschen mit Behinderung zu fördern, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in Mannheim zu geben.

Stadt Mannheim
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Klaus Dollmann
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3490
🖷 0621 293-47-3490
klaus.dollmann@mannheim.de

Arbeitskreis Drogenprobleme und Suchtprophylaxe

Der Arbeitskreis Drogenprobleme und Suchtprophylaxe setzt sich unter Leitung des Dezernats Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Mannheim aus Verwaltung, Polizei, Drogenhilfe, freien Trägern, Krankenkassen, Vereinen, Unternehmen und Einrichtungen zusammen, die sich mit den Themen Sucht und Suchtprophylaxe in Mannheim befassen. Aufgabe des Arbeitskreises ist die Förderung des Informationsaustausches über allgemeine Entwicklungen in den Bereichen Prävention und Drogen.

Arbeitskreis Drogenprobleme und Suchtprophylaxe
Stadt Mannheim
Dezernat III
Dr. Ursula Szillis
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-9339
🖷 0621 293-47-9339
ursula.szillis@mannheim.de

Arbeitskreis Mannheimer Initiative Kinder psychisch kranker Eltern (MaIKE)

Der Arbeitskreis Mannheimer Initiative Kinder psychisch kranker Eltern tagt unter Federführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes Mannheim mit Vertreter/-innen des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, des Psychiatrischen Zentrum Nordbaden, des Jugendamts der Stadt Mannheim, der Sozialen Dienste der Stadt Mannheim, der Kommunalen Erziehungsbera-

tungsstelle, der Psychologischen Beratungsstelle der Evangelischen Kirche Mannheim. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Vernetzung zwischen den Vertreter/-innen im Arbeitskreis und allen Einrichtungen zu fördern, die sich mit dem Thema Kinder psychisch kranker Eltern befassen.

Arbeitskreis Mannheimer Initiative Kinder psychisch kranker Eltern (MaIKE)
Sozialpsychiatrischer Dienst Mannheim
Helene Aumüller
C 3, 16
68159 Mannheim
☎ 0621 39749-0
🖷 0621 13659
aumuellerspdi@aol.com

Arbeitskreis Psychiatrie

Der Arbeitskreis Psychiatrie ist unter Leitung des Dezernats Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Mannheim eingerichtet. Mitglieder sind alle in Mannheim und in der Region Psychiatrisch Interessierten, unter anderem des Psychiatrischen Zentrums Wiesloch, des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Der Arbeitskreis Psychiatrie berät die Stadt Mannheim bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Arbeitskreis Psychiatrie Stadt Mannheim
Dezernat III
Kathrin Heinrich
K 1, 7 - 13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-9392
🖷 0621 293-47-9392
kathrin.heinrich@mannheim.de

Beratungskuratorium der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar

Das Beratungskuratorium unter der Leitung des Vereins für Gemeindediakonie und Rehabilitation besteht aus Vertreter/-innen der Mannheimer Schulen, der Werkstätten für behinderte Menschen und der Abteilung Eingliederungshilfe des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim. Aufgabe des Beratungskuratoriums ist die Unterrichtung über Planungen des Vereins für Gemeindediakonie und Rehabilitation im Bereich Behindertenhilfe.

Beratungskuratorium der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar e. V. Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V.
Manfred Froese
Rheingoldstraße 28A
68199 Mannheim
froese@gemeindediakonie-mannheim.de

Gesprächskreis Frühförderung

Der Gesprächskreis Frühförderung ist unter der Leitung des Staatlichen Schulamts für die Stadt Mannheim eingerichtet. Der Gesprächskreis dient dem interdisziplinären Austausch der Vertreter/-innen aller Frühförderstellen, Sonderpädagogischen Beratungsstellen, der Schulkindergärten, des Schulamts, des Fachbereichs Gesundheit und der Abteilung Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim.

Gesprächskreis Frühförderung
Staatliches Schulamt für die Stadt Mannheim
Sylvia Keßler
Leiterin der Arbeitsstelle Frühförderung
D 7, 2a – 4
68159 Mannheim
☎ 0621 293-2387

Mannheimer Arbeitsgemeinschaft Sucht

Die Arbeitsgemeinschaft Sucht ist eine offene Arbeitsgemeinschaft. Die Leitung und Organisation der Sitzungen wechselt von Sitzung zu Sitzung. Es treffen sich die Vertreter/-innen der operativen Ebene der Suchtberatungsstellen der Caritas, Diakonie, Drogenverein, Haus Bethanien unter anderem zum Erfahrungsaustausch.

Mannheimer Arbeitsgemeinschaft Sucht
Psychosoziale Beratungsstelle des Diakonischen Werks Mannheim
Elke Paul
C 3, 5 – 6
68159 Mannheim
☎ 0621 15993-80
paul@diakonie-mannheim.de

Netzwerk Berufswegekonferenz

Das Netzwerk Berufswegekonferenz unter Leitung des Integrationsfachdienstes Mannheim besteht aus Vertreter/-innen der Bundesagentur für Arbeit, den Werkstätten für behinderte Menschen, den Schulen und der Abteilung Eingliederungshilfe des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim. Aufgabe ist die Überleitung von geistig behinderten Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt.

Netzwerk Berufswegekonferenz
Integrationsfachdienst
Markus Hölz
Kaiserring 38
68161 Mannheim
☎ 0621 17029-93
🖷 0621 1709350
info@ifd-mannheim.de

Runder Tisch Frühe Hilfen

Der Runde Tisch Frühe Hilfen ist unter Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Mannheim eingerichtet. Mitglieder sind alle für Schwangere, Mütter und Kinder von 0 bis 3 Jahren zuständigen Einrichtungen, wie Kliniken, Schwangerenberatungsstelle, Frühförderstellen, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und ARGE Jobcenter Mannheim. Aufgabe des Runden Tischs Frühe Hilfen ist es, die Kooperation der Mitglieder untereinander zu fördern.

Runder Tisch Frühe Hilfen
Stadt Mannheim
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Teilstelle Mitte
Susanne Breisacher
Q 7, 17a
68161 Mannheim
☎ 0621 293-8866
susanne.breisacher@mannheim.de

Runder Tisch Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit geistigbehinderten bzw. analphabetischen Eltern

Unter der Leitung der Beratungsstelle für Sonderpädagogische Frühbetreuung an der Eugen-Neter-Schule für geistig behinderte Kinder hat sich ein Runder Tisch speziell zu den Belangen von Kindern geistig behinderter und analphabetischer Eltern gegründet. Am Runden Tisch vertreten sind unter anderem verschiedene Einrichtungen der Lebenshilfe Mannheim, des Caritasverbandes Mannheim e. V. und des Vereins für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., verschiedene städtische Dienststellen wie die Abteilung Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes, die Abteilung Eingliederungshilfe des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren und der Fachbereich Gesundheit der Stadt Mannheim sowie weitere Beratungsstellen und das Staatliche Schulamt. Der Runde Tisch hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kommunikation in den betroffenen Familien zu verbessern und hierzu vor allem die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialhilfe zu verbessern.

Runder Tisch Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit geistigbehinderten bzw. analphabetischen Eltern
Günter Schopp
Alter Frankfurter Weg 30
68307 Mannheim
☎ 0621 777780
🖷 0621 7777811
brigitte.e.klein@mannheim.de

Runder Tisch Sprachförderung

Im Jahr 2002 wurde unter der Leitung des Dezernats für Bildung, Kultur und Sport und des Dezernats für Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Mannheim der Runde Tisch Sprachförderung eingerichtet. Am Runden Tisch Sprachförderung sind vertreten das Jugendamt, der Fachbereich

Bildung, der Fachbereich Gesundheit, das Staatliche Schulamt, einige Schulleitungen, die evangelischen Kirchen, die katholischen Kirchen, die Universität Mannheim, die Pädagogische Hochschule Heidelberg, die Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule, die Stadtbibliothek und das Institut für Deutsche Sprache. Ziel des Runden Tisches Sprachförderung ist es, die verschiedenen Sprachförderkonzepte und Ansätze zu einem gemeinsamen Handlungskonzept zu führen.

Runder Tisch Sprachförderung Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung / Abteilung Schule
Andrea Lehr
E 4, 10
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3550
🖷 0621 293-473550
andrea.lehr@mannheim.de

4.13 Selbsthilfeangebote

Sowohl für von Behinderung unmittelbar betroffene Menschen als auch für Angehörige von Menschen mit Behinderung kann ein Erfahrungsaustausch mit ähnlich Betroffenen zusätzliche Unterstützung bei der Organisation und Bewältigung des privaten Alltags geben.

Der Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V. bietet allgemein praktische Unterstützung bei der Einrichtung und Begleitung von Selbsthilfegruppen an. Sowohl Menschen mit Behinderung als auch Angehörige sind gleichermaßen eingeladen, sich beim Gesundheitstreffpunkt über bestehende Angebote zu informieren und Unterstützung bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen zu erhalten.

Gesundheitstreffpunkt
Alphornstraße 2A
68169 Mannheim
☎ 0621 3391818
gesundheitstreffpunkt-mannheim@t-online.de

Eine erste unter Behinderungsgesichtspunkten erfolgte Sichtung der bestehenden Selbsthilfegruppen in Mannheim ergibt folgende Ergebnisse:

Al-anon - Für Erwachsene Kinder von Alkoholikern
☎ 06202 10689

Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit
Alphornstraße 2a
68169 Mannheim
☎ 0621 336749-9 oder 14484
🖷 0621 336749-7
info@barrierefrei-mannheim.de

ASHG 89 - Autonome Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Erkrankter
Herr Günter Hick
J 3, 8
68159 Mannheim
☎ 0621 305963

Elterninitiative Rhein-Neckar „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen“
Rotraut Engler-Soyer
Sickingenstraße 29
68526 Ladenburg
info@elterninitiative-rhein-neckar.de

Erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern - Selbsthilfegruppe Rhein-Neckar
(c/o Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro)
Alte Eppelheimer Straße 38
69115 Heidelberg
☎ 06221 184290
🖷 06221 161331
ekpke_hd@yahoo.de

Interessengemeinschaft für Anfallskranke Mannheim - Ludwigshafen e.V.
Heinz Lauth
0621 8430342
0621 811042
anfallskrankemannheim@web.de

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Christl Link
Winkelweg 23
68305 Mannheim
☎ 0621 752793
🖷 0621 7502757
info@spastikerMA.de

5 Ausblick

Erste Bestandsaufnahme

Der Mannheimer Behindertenbericht 2008 nimmt eine erste Bestandsaufnahme der Angebote zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Mannheim vor. Er soll damit insbesondere als öffentlich zugängliche, fachliche Grundlage für die weitere Gleichstellungs- und Integrationspolitik in Mannheim dienen.

Menschen mit Behinderung finden in Mannheim ein differenziertes Angebot an speziellen Betreuungs- und Bildungsangeboten, an Beschäftigungs-, Freizeit- und Wohnangeboten – aber es sind vorrangig Angebote in Sondersystemen, die Menschen mit Behinderung individuell unzweifelhaft unterstützen, aber eben auch separieren vom schulischen, beruflichen und privaten Alltag der Menschen ohne Behinderung.

Integration als Leitprinzip

Das traditionelle Fürsorgeprinzip der institutionalisierten Behindertenhilfe steht in einem gewissen Konflikt zum Anspruch der Integration. Denn Integration heißt ja gerade Abkehr von separaten Angeboten und Hilfestrukturen zugunsten einer gemeinsamen Lebenswelt. Während Menschen mit Behinderung nach dem Fürsorgeprinzip nur in Maßen an gesellschaftlicher Normalität teilhaben können, nimmt der Integrationsgedanke gerade die einschränkende und ausschließende Mehrheitsgesellschaft kritisch in den Blick. Integration will das gesellschaftliche Defizit der Ausgrenzung von Menschen überwinden und Lebensbedingungen schaffen, die für alle Menschen gleichermaßen förderlich sind.

Mit einem auf die Förderung von Teilhabechancen gerichteten Verständnis von Sozialpolitik eröffnen sich neue Chancen für die gesamte Stadtgesellschaft. Es geht nicht mehr so sehr um den weiteren Ausbau der klassischen Behindertenhilfe mit fürsorgenden, aber eben auch tendenziell stigmatisierenden Dienstleistungen von Nicht-Behinderten für Behinderte, sondern um einen strukturellen Umbau einer Gesellschaft, die Barrieren der Ausgrenzung abbaut und der Pluralität ihrer Mitglieder umfassend gerecht wird.

Politische Weichenstellung für Normalisierung

Offen bleiben in diesem Bericht die konkreten Maßnahmen, die für diesen Strukturwandel zu ergreifen sind. Ihre Erarbeitung und Umsetzung ist eine fachliche Aufgabe, an der alle maßgeblichen Akteure der Behindertenhilfe

unmittelbar beteiligt werden sollen. Die politische Entscheidung über den neuen Kurs in der Behindertenhilfe und über die konkrete Planung hierfür liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und seiner Fachausschüsse. Mit der Errichtung des Fachdienstes “Hilfe nach Maß für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ und der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Eingliederungshilfe und Pflege“ zum Jahresende 2007 hat der Gemeinderat einen entscheidenden Schritt in diese Richtung vollzogen.

Die Grundlageninformationen dieses ersten Behindertenberichts 2008 sollen den stadtweiten Diskurs über ein zukunftsweisendes Handlungs- und Maßnahmekonzept zur Förderung individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung eröffnen. Das im Herbst 2007 gegründete Behindertenforum Mannheim unter Leitung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim spielt in diesem Beratungs- und Entwicklungsprozess eine herausragende Rolle.

Die Sozialberichterstattung für Menschen mit Behinderung wird künftig so angelegt, dass nach diesem Auftaktbericht kontinuierlich weitere Berichte zu besonderen Themen und Gruppen oder schlicht zur Aktualisierung folgen.

Im Sinne des Verwaltungsansatzes einer wirkungsorientierten Steuerung von Veränderungsprozessen bietet es sich ferner an, das Projektmanagement-Wissen aus anderen städtischen Erneuerungsprojekten zu nutzen. So hat der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren durch das im Jahr 2007 landesweit in Gang gesetzte Benchmarking der Eingliederungshilfe in den großen Stadtkreisen maßgebliche Erfahrungen bei der wirkungsorientierten Steuerung gesammelt, die für die Weiterentwicklung der Mannheimer Integrationspolitik von großem Wert sind.

Es ist zu hoffen, dass Mannheim eines Tages eine Stadt mit ungehinderten Chancen für alle Menschen sein wird.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Behinderungsbegriff nach § 2 SGB IX 7

Abbildung 2: Der Schwerbehinderungsbegriff nach § 2 SGB IX 8

Abbildung 3: Die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Behindertenhilfe 10

Abbildung 4: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Alter und Geschlecht 14

Abbildung 5: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Grad der Behinderung und Geschlecht 15

Abbildung 6: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Art der schwersten Behinderung und Geschlecht 15

Abbildung 7: Schwerbehinderte Menschen in Mannheim nach Ursache der schwersten Behinderung und Geschlecht 16

Abbildung 8: Eingliederungshilfeleistungen 17

Abbildung 9: Kinder in Schulkindergärten in Mannheim im Schuljahr 2006/2007 18

Abbildung 10: Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Schuljahr 2006/2007 19

Abbildung 11: Kinder und Jugendliche in Tagesbetreuungseinrichtungen in Mannheim am 15.03.2007 20

Abbildung 12: Angebote der Frühförderung, Vorschulen, Kindertageseinrichtungen und Sonderschulen für Kinder mit Behinderung 28

Abbildung 13: Standorte für Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Mannheim 34

Abbildung 14: Wohnen, Betreutes Wohnen und Wohnheime für Menschen mit Behinderung 43